Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
19. Wahlperiode
19/12

Zwischenbericht

über die Tätigkeit der

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

(Kinderkommission)

vom 1. August 2020 bis 15. Februar 2021

Vorsitz: Norbert Müller (Potsdam), MdB (DIE LINKE)

vorgelegt dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (Potsdam), DIE LINKE

Inhalt

Einleitung....4

1. Das Arbeitsprogramm....5

1.1. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Auswirkungen der Corona-Krise auf die Rechte und Lebenslagen der Kinder“....5

1.2. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Der Freizeitbereich macht dicht: Kinder und Jugendliche ohne Angebote in der offenen Arbeit und Verbandsarbeit“....7

1.3. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Problembewältigung ohne Ansprechpartner*in: Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit vorübergehend nur eingeschränkt bzw. nicht erreichbar“....10

1.4. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung – Kinder und ihre Familien ohne verlässliche Alltagsstruktur und Unterstützung“....12

1.5. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Förderung und Unterstützung der Familien sowie der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe während der Corona-Krise“....15

1.6. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kinderschutz ohne Netzwerk, Jugendämter ohne Publikumsverkehr – Zur Arbeit mit familiären Krisen im Ausnahmezustand“....18

1.7. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Hilfen zur Erziehung – Krisenbewältigung unter unklaren Bedingungen oder wenn mehr als die Decke auf den Kopf fällt“....21

1.8. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Fremdunterbringung – kein Weg aus der Wohngruppe“....25

1.9. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Mehrfach ausgegrenzt – Zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und junger Menschen in Gemeinschaftsunterkünften....27

2. Stellungnahme zur Vorsitzzeit....31

3. Red-Hand-Day 2021 unter Corona-Bedingungen 40

4. Besuch der Kinderkommission des Bayerischen Landtages am 7. Oktober 2020 41

5. Anlagen 42

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (Potsdam), DIE LINKE

Einleitung

In der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages (Kinderkommission) wechselt der Vorsitz zwischen den sechs Kommissionsmitgliedern turnusmäßig in der Reihenfolge der Fraktionsgröße. Nach Ablauf der Amtszeit des Abg. Matthias Seestern-Pauly (FDP) übernahm der Abg. Norbert Müller (DIE LINKE) mit Wirkung vom 1. August 2020 den Vorsitz.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie strukturierte Abg. Norbert Müller sein Arbeitsprogramm um. Er befasste sich unter dem Titel „Krise trifft Gesellschaft – Auswirkungen der Corona-Krise auf die Lebensbedingungen junger Menschen“ in Form von Anhörung zahlreicher Sachverständiger mit den unterschiedlichsten Problemkreisen, die diese Krise in der Gesellschaft ausgelöst bzw. sichtbarer gemacht hat.

Angesichts der Pandemieentwicklung wurden die Sachverständigen teilweise per Videokonferenz zugeschaltet. Neu war zudem, dass mit Übernahme des Vorsitzes alle öffentlichen Anhörungssitzungen der Kinderkommission im *Internet und Parlamentsfernsehen übertragen* wurden und zum Download auf www.bundestag.de/kiko zur Verfügung gestellt sind.

Zum Vorsitzwechsel hat der Deutsche Bundestag den folgenden Artikel veröffentlicht:

Karlchen Adler wechselt den Besitzer

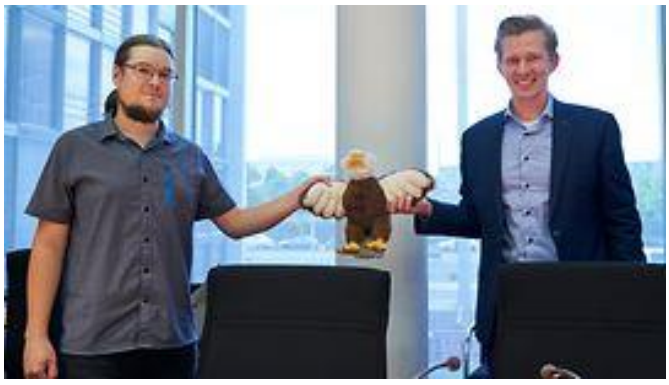

Norbert Müller (DIE LINKE), neuer Vorsitzender der Kinderkommission, mit seinem Vorgänger Matthias Seestern-Pauly (FDP) und dem Maskottchen der Kinderkommission © DBT/Henning Schacht

Ein Plüschtier wie es alle Kinder mögen, Bundestagsmaskottchen Karlchen Adler, konnte zu Beginn der Sitzung am 9. September 2020 für eine Minute lang die Aufmerksamkeit im Saal erheischen, als es für das offizielle Foto vom bisherigen Vorsitzenden, Matthias Seestern-Pauly (FDP), in die Hände des aktuellen Vorsitzenden, Norbert Müller (Die Linke), wechselte. Turnusmäßig während der parlamentarischen Sommerpause, am 1. August, hatte es den Wechsel im Vorsitz der Kinderkommission gegeben (ll/10.09.2020).

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (Potsdam), DIE LINKE

1. Das Arbeitsprogramm

1.1. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Auswirkungen der Corona-Krise auf die Rechte und Lebenslagen der Kinder“

Am **9. September 2020** lud die Kinderkommission zu diesem Thema folgende Sachverständige ein: **Claudia Kittel** (Leiterin der Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte) und **Prof. Dr. Michael Klundt** (Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften, Hochschule Magdeburg-Stendal).

Hierzu wurde der folgende Artikel auf der Website des Deutschen Bundestages veröffentlicht:

Experten rügen Beschneidung von Kinderrechten während Corona scharf

Die Corona-Krise ging einher mit einer **massiven Beeinträchtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen**, so der Tenor einer öffentlichen Sitzung der **Kinderkommission des Deutschen Bundestages (Kiko) am Mittwoch, 9. September 2020**. „Einen ganzen Zyklus von Gesprächen“ zu dem Thema leite man nun ein, sagte der Vorsitzende Norbert Müller (Die Linke). „Wie man es besser machen kann“, dazu wolle die Kinderkommission am Ende seiner Zeit als Vorsitzender im Februar 2021 Empfehlungen abgeben. Die aktuelle Sitzung diene einem ersten Überblick für die Debatten der kommenden Wochen.

Einschränkungen von Kinderrechten, wie sie zur Bekämpfung der Covid-Pandemie weltweit vorgenommen würden, „müssen verhältnismäßig sein“, betonte **Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention** beim Deutschen Institut für Menschenrechte. Verfüge die Politik noch über keine ausreichende Wissensgrundlage, sei sie gehalten die Verhältnismäßigkeit der getroffenen Maßnahmen ständig zu überprüfen.

Kittel kritisierte, Kinderrechte hätten zu Beginn der Pandemie zunächst „überhaupt keine Rolle gespielt. Kinder waren offenbar nicht systemrelevant. Die zuständige Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend war nicht Teil des Krisenstabes der Bundesregierung“.

Kinder- und Jugendstimmen nicht überhören

In ihren Bericht an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes werde sie schreiben, dass es in Deutschland nicht gelungen sei, die völkerrechtlich verbrieften Beteiligungsrechte der Kinder zu gewährleisten. Durch Armut oder Herkunft diskriminierte Gruppen bräuchten zudem besondere Unterstützung, da die Pandemie das Potential habe, die Kluft zwischen Benachteiligten und Privilegierten dramatisch zu verstärken.

Die Menschenrechtlerin sprach sich dafür aus, neue, „starke Kinderrechtsinstitutionen einzurichten“, die Betroffene beraten und die Konvention durchsetzen könnten. „Es fehlt uns an Struktu-

ren.“ Zunächst aber gelte es, „die Strukturen, die wir haben“, vom Bundesjugendring über die Jugendhilfeausschüsse bis hin zu Kinderparlamenten, „dabei zu unterstützen, nicht überhört zu werden“.

Kinder „wie Objekte behandelt“

Der **Kindheitswissenschaftler Prof. Dr. Michael Klundt vom Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften an der Hochschule Magdeburg-Stendal** stellte seine Untersuchungsergebnisse zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen während der Pandemie in Deutschland vor. Kinderrechte seien dabei weitgehend ignoriert worden. Bund und Länder seien ihrer Verpflichtung zu Schutz und Fürsorge für 13 Millionen Kinder nicht nachgekommen, sondern hätten Kinder „wie Objekte behandelt“. Das sei an sich bereits eine „schwere Form der Kindeswohlgefährdung“.

Der Schutz des Kindeswohls sei am Anfang sogar zu einem „Schutz vor Kindern“ gemacht worden, als diese als die einzigen „Super-Spreader“ des Virus hingestellt worden seien, beklagte Klundt. Schwere Völkerrechtsverletzungen gebe es in zahlreichen Vertragsstaaten der Kinderrechtskonvention.

„Benachteiligte werden noch stärker benachteiligt“

1,5 Milliarden Kinder seien weltweit von Bildungsexklusion betroffen, 500 Millionen bekämen keinen Ersatzunterricht, für 350 Millionen falle die Schulspeisung weg. Handlungsleitend für die Politik müsse hingegen die Kinderrechtskonvention sein, wonach „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist“.

„Die Covid 19-Pandemie hat die soziale Polarisierung verstärkt“, stellte Klundt fest. Familien seien unter Druck geraten. Das Kontaktverbot treffe besonders Arme, Obdachlose und Flüchtlinge, Partizipationsmöglichkeiten schwänden. „Die Privilegierten konnten ihren Vorsprung ausbauen, die bereits Benachteiligten werden noch stärker benachteiligt.“ Er beobachte zudem einen „gesellschaftlichen Rückschritt“, eine „Retraditionalisierung“, da die Einschränkung der Kinderrechte zum großen Teil auch eine Einschränkung der Mütterrechte bedeute und Frauen in überkommene Rollen dränge.

„Kindergipfel mit allen Akteuren durchführen“

Es bestehe nun zum Glück ein „hoher Konsens, dass etwas schief gelaufen ist. Jetzt muss das aufgearbeitet werden.“ Auf einem „Kindergipfel“ mit allen Akteuren müssten sämtliche zentralen Fragen eruiert, die Fehler, die hoffentlich nicht beabsichtigt worden seien, korrigiert und Maßnahmen ergriffen werden, um die Kinderrechte wiederherzustellen und vor allem die Armut zu beseitigen.

Klundt warb dafür, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Viruskrise stärker einzubeziehen, statt über ihre Köpfe hinweg einfach Spielplätze zu sperren. „Die Kinder und Jugendlichen sind die ersten Expertinnen und Experten für ihr Leben. Sie vor allem müssen gehört werden“, wenn es darum gehe aus den Erfahrungen zu lernen und „worauf wir besonders achten“ sollten, „wenn so etwas wieder passiert“. (ll/10.09.2020)

Das Wortprotokoll kann unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.bundestag.de/resource/blob/811312/305b4b9d6ca231db78b4e833b32567c8/Wortprotokoll-der-36-Sitzung-der-Kinderkommission-data.pdf

1.2. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Der Freizeitbereich macht dicht: Kinder und Jugendliche ohne Angebote in der offenen Arbeit und Verbandsarbeit“

Zu diesem Thema fand am **16. September 2020** ein Gespräch mit den folgenden Sachverständigen statt: **Lisi Maier** (Vorsitzende Deutscher Bundesjugendring), **Anke Miebach-Stiens** (Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V.) und **Gunter Schinke** (Vorsitzender BAG KiEZ Deutschland e. V.).

Hierzu wurde der folgende Artikel auf der Website des Deutschen Bundestages veröffentlicht:

Digitales Zeltlager, Beach Party und Geld sorgen: Jugend in der Corona-Krise
Zwischen digitalem Zeltlager, Beach Party und finanziellen Sorgen: Jugendbildungs-, Freizeit- und Begegnungsstätten mussten während der Corona-Krise dank weiter fließender Fördermittel und der allmählichen Lockerung der Maßnahmen 2020 nicht komplett ihre Pforten schließen, blicken aber in eine finanziell ungewisse Zukunft, so das Fazit eines Expertengesprächs der **Kinderkommission des Bundestages am Mittwoch, 16. September 2020**, unter dem **Vorsitz von Norbert Müller (Die Linke)**.

Zumutung Kontaktbeschränkungen
„Von jetzt auf gleich nicht mehr rauszukommen und seine Freunde nicht zu treffen, ist eine Zumutung.“ Diese Stimme eines Jugendlichen über die Zeit des Shutdowns stehe stellvertretend für Millionen junge Menschen, die im Frühjahr 2020 den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung unterworfen waren, sagte **Lisi Maier, Vorsitzende des Deutschen Jugendrings**.

Vor allem Kontaktbeschränkungen seien für Kinder und Jugendliche schwer erträglich. Bemerkenswerterweise hätten diese die Regeln aber weitestgehend bereitwillig befolgt. Dabei seien Freizeitzentren und Sportvereine, Gruppen und Zusammenhänge, in denen sich die jungen Leute normalerweise bewegten, keinesfalls komplett geschlossen gewesen.

„Jugendarbeit hat nicht dichtgemacht“
Die Fachkräfte vor Ort hätten weiter gearbeitet, auch ohne Besucherverkehr, und die Zeit genutzt, um alternative Angebote zu entwickeln; die Förderer ihr Engagement fortgesetzt und Stellen in der Jugendarbeit weiterhin finanziert. „Viel Jugendarbeit wurde in den digitalen Raum verlagert, Vernetzung hat stattgefunden“, bis hin zu „digitalen Zeltlagern“. Man habe versucht aus der Situation das Beste zu machen.

Junge Menschen verbrächten zwar viel Zeit mit Medien – vor allem, um Freundschaften zu organisieren. „Nach der Aufhebung der Maßnahmen war dann aber plötzlich niemand mehr online. Das Bedürfnis, mit Freunden raus an den See zu gehen, war größer, als Freunde in digitalen Räumen zu treffen“, sagte Lisi Maier. Den „Digitalisierungsschub“ müsse man mitnehmen in die neue Normalität nach Corona. Da sei einiges lang Ersehnte in Bewegung gekommen.

Erschwernis durch unterschiedliche Länder-Regeln
Zu den Dingen, die nicht so gut gelaufen seien, zählte Maier, dass die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Pandemiemaßnahmen allzu häufig auf die Begriffe „Schutz“ und „Betreuung“ reduziert worden sei. Das werde aber dem gesetzlichen Auftrag, wie er im Paragrafen 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) formuliert sei, nicht gerecht. Kindern und Jugendlichen müssten Bildungsangebote gemacht werden, die sie in die Lage versetzen, sich an der Gesellschaft zu beteiligen.

Außerdem habe die Rechtsunsicherheit durch unterschiedliche Regeln der einzelnen Bundesländer sowie kaum vorhersehbare kurzfristige Regeländerungen die Kinder- und Jugendbildung erschwert. Was nutze denn Kindern aus Hamburg ein in Schleswig-Holstein erlaubtes Ferienlager, wenn sie in Hamburg nicht gemeinsam in einen Bus steigen dürften, fragte Maier.

„Erfahrungen fürs Leben“ im Ferienlager
Gunter Schinke, Vorsitzender des Bundesarbeitsgemeinschaft Kindererholungszentren Deutschland (BAG KiEZ), unterstrich die Bedeutung von Kinder- und Jugendfreizeiten jenseits von Klassenfahrten und kommerziellen touristischen Urlaubsreisen vor allem für die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen: „Erfahrungen fürs Leben“ seien das, „die man nur in solchen Ferienlagern machen kann“.

Unter Einhaltung höchster Qualitätsstandards erfüllten die 13 Mitgliedseinrichtungen seines Verbandes in vier Bundesländern als freie Träger der Jugendhilfe und außerschulische Lernorte ihren Bildungsauftrag für junge Leute. Kinder aus unterschiedlichsten sozialen Kontexten und Regionen kämen dabei zusammen. Man verbinde Übernachtungsmöglichkeit und Verpflegung mit Jugendarbeit. 180.000 Kinder und 500.000 Übernachtungen habe man 2019 gezählt.

„Corona stand wie eine Wand vor uns“
„Das alles hat es dieses Jahr nicht gegeben.“ Die Buchungszahlen würden 2020 lediglich 20 Prozent des Vorjahres betragen. Man habe „im März in den Startlöchern gestanden“ für die Hauptsaison: von März bis September. „Wir hatten alles vorbereitet. Dann musste alles abgesagt werden“, sagte Schinke. „Corona stand wie eine Wand vor uns.“

Die Freizeiteinrichtungen hätten nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen können. Einnahmen seien ausgeblieben. Als gemeinnützige Träger dürfe man „keine großen Rücklagen“ bilden. Sommerferienlager hätten die „KiEZe“ dann noch mit einem Drittel der Teilnehmer kurzfristig aus dem Boden stampfen können. Glücklicherweise habe es keinen Corona-Fall gegeben. „Unsere Hygienekonzepte müssen aufgegangen sein“, resümierte Schinke. Statt Disko in geschlossenen Räumen habe es Beach-Parties gegeben.

„Wird es eine nächste Saison geben?“
Mittlerweile gebe es „Förderprogramme, die uns helfen, diese Zeit zu überstehen“, darunter seit Ende August eine Förderung durch das Bundesfamilienministerium. Aber man blicke jetzt schon mit Sorge auf das Ende des Haushaltsjahres. „Was passiert am 31.12.? Was passiert zum nächsten Saisonstart? Wird es eine nächste Saison geben?“ Geld sei in diesem Bereich der gemeinnützigen Arbeit immer schon knapp. Aber durch die fehlenden Einnahmen verschärfe sich der Investitionsstau 2020 in den Einrichtungen weiter, erklärte Schinke und appellierte an die Verantwortlichen, die Kindererholungszentren als Bildungseinrichtungen zu erhalten. Er erinnerte dabei an deren schwierigen Aufbau. „Wenn solche Einrichtungen einmal verschwinden, werden sie vermutlich nie wieder eröffnen“, orakelte der Sachverständige.

Einrichtungen brauchen sichere Finanzierung 2021
Jugendbildungs-, Freizeit- und Begegnungsstätten bräuchten eine sichere finanzielle Basis auch im kommenden Jahr, forderte **Lisi Maier**. „Dass einige Bundesländer frühzeitig Handlungssicherheit gegeben haben, das war gut.“ So hätten etwa Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen Programme aufgelegt, um die Häuser zu sichern. Bayern habe die Saison durch finanziert, als hätten die stornierten Freizeiten stattgefunden. Regulatorische Unklarheiten und finanzielle Unsicherheiten dagegen seien nervenzehrend gewesen.

An ganz vielen Orten stehe die Finanzierung für 2021 auf dem Spiel, Kürzungen deuteten sich an. Dabei sei die Durchführung von Präsenz- und Onlineveranstaltungen jetzt viel teurer als der Betrieb zuvor: „In den Kommunen ist der Wille nötig, das auszufinanzieren.“

„Großes Engagement“ bei den Mitarbeitern
Dass die Maßnahmen „gravierende Einschnitte“ sowohl für die Kinder als auch für die Bildungseinrichtungen bedeutet hätten, das unterstrich **Anke Miebach-Stiens, Geschäftsführerin der**

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen. „Die Verbände haben sich schnell digital vernetzt“ und „Träger und Fachkräfte ermutigt, neue Wege zu gehen, um Kontakte und Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Leute schaffen.“

Von März bis Mai seien fast sämtliche Einrichtungen von Schließungen betroffen, und auch danach sei der Besucherverkehr noch sehr eingeschränkt gewesen. Die Fachkräfte seien jedoch die ganze Zeit vor Ort gewesen und „haben diese Zeit genutzt“, etwa um digitale Angebote zu entwickeln und die Wiederaufnahme des Betriebs vorzubereiten. „Es gab ein großes Engagement, um die Situation zu bewältigen.“

Jugendarbeit in „Sandwich-Position“
„Was die offene Kinder- und Jugendarbeit jetzt braucht, ist eine Stärkung der Strukturen und eine nachhaltige Finanzierung“, ein angemessener Anteil an den Haushaltsmitteln, in Bund, Ländern und Kommunen, so Miebach-Stiens.

Die Jugendarbeit befinde sich in einer „Sandwich-Position“, in der sie sowohl ihre Arbeit entsprechend der gesetzlichen Vorgaben leisten als auch den gesundheitspolitischen Vorgaben folgen müsse.

„Junge Leute durch die Krise stärker verunsichert“
Jeder junge Mensch habe ein Recht auf Bildungsangebote im Jugendfreizeitbereich. Die Jugendlichen verstünden auch die Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung. Bei der Ausgestaltung der schwierigen Situation wollten sie aber auch gehört werden, mitmachen oder hätten einfach „Gesprächsbedarf, beispielsweise, um Verordnungen zu übersetzen“.

Junge Leute seien durch die Krise stärker verunsichert als Erwachsene, sie hätten weniger Erfahrung und „möchten ihre Erfahrungen nachbereiten“, sagte die Sachverständige. (ll/16.09.2020)

Das Wortprotokoll kann unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.bundestag.de/resource/blob/808858/4342298ca94ecb8be08f0413dd970b69/Wortprotokoll-der-37-Sitzung-der-Kinderkommission-data.pdf

1.3. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Problembewältigung ohne Ansprechpartner*in: Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit vorübergehend nur eingeschränkt bzw. nicht erreichbar“

Zu diesem Thema fand am **7. Oktober 2020** ein Gespräch mit den folgenden Sachverständigen statt: **Georg Grohmann** (Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V.), **Julia Schad-Heim** (IN VIA Deutschland, Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.) und **Hans Steimle** (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.).

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (Potsdam), DIE LINKE

Hierzu wurde der folgende Artikel auf der Website des Deutschen Bundestages veröffentlicht:

Teils massive Folgen durch eingeschränkte Jugendsozialarbeit während Corona

Wie stand es um die **Angebote der Schul- und Jugendsozialarbeit während des Lockdowns?** Auf diese Frage, die sich die **Kinderkommission des Bundestages (Kiko)** im Rahmen eines Expertengesprächs am Mittwoch, **7. Oktober 2020**, stellte, antworteten die drei geladenen Sachverständigen einhellig: Mit viel Kreativität sei es gelungen, die Angebote trotz der Schulschließungen und anderer Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus so gut es ging aufrechtzuerhalten. Zu vielen jungen Menschen, die auf enge Betreuung angewiesen waren, sei der Kontakt aber auch gänzlich abgerissen.

„Schließung ist keine Lösung!“

Auf circa zehn Prozent bezifferte **Hans Steimle** von der **Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.** den Anteil derer, die infolge des Corona-Lockdowns den Anschluss an die verschiedenen sozialen Betreuungsangebote verloren hätten und folgerte mit Blick auf mögliche neue Einschränkungen im öffentlichen und schulischen Leben: „Schließung ist keine Lösung, Streichung ist keine Option!“

Viele Jugendliche würden noch heute unter den Folgen des Lockdowns und dem Wegbrechen der professionellen Kontakte zu Jugendsozialarbeitern leiden, sagte Steimle in der von Norbert Müller (Die Linke) geleiteten Sitzung. Dies betreffe insbesondere die, die ohnehin schon eine besonders intensive Begleitung benötigten. Zu beobachten sei außerdem ein Anstieg von Fallzahlen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie – eine Erkenntnis, die dringend in die politischen Erwägungen zum Gesundheitsschutz in Pandemie-Zeiten Einzug finden müsse.

Die digitale Spaltung

Von „Fällen, an die wir nicht mehr herangekommen sind“, berichtete auch **Julia Schad-Heim** von der **Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit**. Viele Jugendliche hätten gar nicht erst die digitalen Endgeräte zur Hand gehabt oder über das nötige Datenvolumen verfügt, um im Kontakt mit ihren Vertrauenspersonen bleiben zu können, berichtete sie rückblickend auf den Lockdown und die Zeit danach. Neben der sozialen Spaltung sei die digitale Spaltung in der Gesellschaft ein ernstzunehmendes Problem. So hätte der Adressatenkreis der Jugendsozialarbeit auch beim digitalen Lernen deutlich größere Schwierigkeiten als andere, sagte Schad-Heim.

An die Adresse der Abgeordneten formulierte sie den dringenden Appell, die Schulsozialarbeit zu stärken. Es sei schon etwas gewonnen, wenn sich alleine das Wort im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) fände. Außerdem müssten die Mittel aus dem beschlossenen Digitalpakt Schule zeitnah bei den jungen Menschen ankommen. Nicht zuletzt deshalb, weil in näherer Zukunft mit etwa 1,2 Millionen mehr Haushalten zu rechnen sei, die auf Grundsicherung angewiesen sein werden, rechnete sie vor.

„Versagen auf kommunaler Ebene“
Mit nochmals dramatischeren Worten schilderte **Georg Grohmann** vom **Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.** die Situation vieler Jugendlicher während und im Nachgang des Lockdowns. Als Streetworker berichtete er unter anderem über einen Anstieg an Gewalt auf der Straße und von der Vertreibung wohnungsloser Menschen aus dem öffentlichen Raum. Behörden seien durch die Corona-Schließungen nicht mehr erreichbar gewesen und vielerorts sei auch die Notversorgung mit Lebensmitteln oder Hygieneartikeln zusammengebrochen, beklagte er und sprach von einem „Versagen auf kommunaler Ebene – nicht überall und in jedem Landkreis, aber in allen Teilen Deutschlands“.

Politisch sei es höchst geboten, endlich die Perspektiven marginalisierter Gruppen in der Gesellschaft mit einzubeziehen. Dazu brauche es Mechanismen der Beteiligung etwa für Wohnungslose, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen in Armut, sagte Grohmann. Hinzu komme die Einrichtung von genügend Schlafplätzen und die Anerkennung der Arbeit von Streetworkern als systemrelevant. „Die Abschaffung von Armut ist möglich, sie ist eine Frage des politischen Willens“, schloss der Jugendsozialarbeiter. (ste/08.10.2020)

Das Wortprotokoll kann unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.bundestag.de/resource/blob/814162/b9b85cd23be0fa715aba232fdb660302/Wortprotokoll-der-38-Sitzung-der-Kinderkommission-data.pdf

1.4. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung – Kinder und ihre Familien ohne verlässliche Alltagsstruktur und Unterstützung“

Zu diesem Thema fand am **28. Oktober 2020** ein Gespräch mit den folgenden Sachverständigen statt: **Dr. Elke Alsago** (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesverwaltung, Fachstelle Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit.), **Ulrike Grosse-Röthig** (Bundeselternvertretung BEVKI) und **Heiko Krause** (Bundesgeschäftsführer Bundesverband für Kindertagespflege e. V.).

Hierzu wurde der folgende Artikel auf der Website des Deutschen Bundestages veröffentlicht:

Experten: Flächendeckenden Lockdown bei Kitas unbedingt vermeiden
Einen zweiten flächendeckenden Lockdown bei den Einrichtungen für die Kleinsten gelte es unbedingt zu vermeiden. Es brauche dringend eine bessere, frühzeitige Kommunikation unter Einbeziehung aller Betroffenen, falls neue Maßnahmen auf Kinder, Eltern und Erzieherinnen zukämen. Darin waren sich die Mitglieder der **Kinderkommission (Kiko) des Deutschen Bundestages** und die geladenen Sachverständigen in der Sitzung am **Mittwochnachmittag, 28. Oktober 2020,** unter Leitung von **Norbert Müller (Die Linke)** einig.

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (Potsdam), DIE LINKE

„Die erste Geige spielt hier, was für Kinder wichtig ist“

Man sammle in dieser Sitzung und an den folgenden Terminen der „Anhörungsreihe“ weiter Erfahrungen, ziehe Lehren und bringe diese als Empfehlungen in den Hauptausschuss (für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) ein. Während Kinder und Jugendliche in der ersten Phase der Pandemie in den öffentlichen Debatten fast völlig aus dem Blick geraten seien, werde deren Schicksal nun wieder verstärkt betrachtet, sagte Müller.

Die Kiko bleibe an dem Thema dran und nehme die Interessen der Kinder wie in den vergangenen 30 Jahren seit ihrer Gründung wahr. Über Parteigrenzen hinweg gelte für ihre Mitglieder: „Die erste Geige spielt hier, was für Kinder wichtig ist.“

„Wollen wir funktionierende Kinder oder mündige Bürger?“

Dass „funktionierende Kitas“ eigentlich ein Armutszeugnis seien, darauf verwies **Dr. Elke Alsago** von der **Bundesverwaltung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Verdi**, Fachstelle Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit. Sie bezeichnete es als „frappierend“, dass nach der Rückkehr der Kindergärten zum Regelbetrieb nach dem Lockdown im Frühjahr „nur noch über Betreuung gesprochen wird“.

Man müsse gerade dabei zusehen, „wie die pädagogischen Errungenschaften der letzten 20 Jahre“ wegen der Hygieneauflagen „über Bord geworfen werden.“ Den Alltag mitorganisieren, Freunde treffen, ihr Umfeld erkunden – momentan würden Kindern diese für ihre Entwicklung so wichtigen Möglichkeiten genommen. Die Frage sei: „Wollen wir eigentlich funktionierende Kinder oder mündige Bürger?“ Die Fachkräfte in den Einrichtungen funktionierten auch „nur noch“ und leisteten den Spagat zwischen pädagogischem Anspruch, Regeln des Gesundheitsschutzes und unklaren Perspektiven.

Pädagogische „Zeitreise in die siebziger Jahre“

Alsago bemängelte insbesondere die Absenkung der Standards. Je nachdem, in welches Bundesland man schaue, gebe es andere, mit heißer Nadel gestrickte Regelungen. Es gehe eigentlich nur noch um die Sicherstellung der Aufsichtspflicht. Gruppengrößen stiegen auf pädagogisch nicht mehr vertretbare 28 Kinder. Nicht-Pädagogen wie Eltern könnten beispielsweise in Berlin bei Personalengpässen hinzugezogen werden, woanders wiederum „Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen können“. Dies sei ein Rückfall, „eine Zeitreise in die siebziger Jahre“.

Es gelte dringend, die Personalausstattung der Einrichtungen zu verbessern und Pädagogen auszubilden, sagte Alsago. „Das ist uns in der Pandemie komplett auf die Füße gefallen.“ Man müsse zunächst aber alles dafür tun, dass wenigstens die Betreuung gesichert werde. „Ein kompletter Lockdown wäre eine Katastrophe. Die Länder müssen nun gute Pläne entwickeln“, um dies zu vermeiden. Wichtig sei zudem eine zeitliche Befristung von Pandemie-Maßnahmen.

Elternvertreter erreichten „unendlich viele Erlebnisberichte“
Ulrike Grosse-Röthig von der **Bundeselternvertretung (BEVKI)** berichtete von den Erfahrungen, die Familien mit dem Lockdown im Frühjahr gemacht hätten. Für die Betreuung der Kinder sei ab dem 13. März von einem Tag auf den anderen allein die Familie geblieben. „Die mit dem Staat bestehende Vereinbarung, dass Beruf und Familie vereinbar sein müssen, wurde einseitig gekündigt“, sagte Grosse-Röthig. Die flächendeckende Schließung der Kitas habe für Familien, Eltern und Kinder gleichermaßen, „schwerwiegende Folgen“ gehabt.

Was sie in der Sitzung vortrage, stamme „aus unendlich vielen Erlebnisberichten“, die Eltern der Bundeselternvertretung in den vergangenen Monaten hätten zukommen lassen. Mit der Aufgabe der Rund-um-die-Uhr-Betreuung kleiner Kinder – „Solange die Kinder wach sind, muss ich mich um sie kümmern“ – und den beruflichen Anforderungen, sei es auswärts oder im sogenannten „Home Office“, seien Eltern, darunter auch Alleinerziehende, einer kaum zu leistenden Doppelbelastung ausgesetzt. Viele Arbeitgeber hätten auf die Krisensituation keine Rücksicht genommen.

Eltern „weit oberhalb jeder Belastungsgrenze“
Wirtschaftliche Zwänge hätten eine völlige Umplanung des Alltags nötig gemacht, Existenzängste machten sich breit. „Erprobte Tagesabläufe haben nicht mehr funktioniert. Alles wurde von einem auf den anderen Moment zerschossen.“ Die Eltern hätten nun seit acht Monaten Arbeitszeiten in Familie und Beruf „weit oberhalb jeder Belastungsgrenze“. Und: „Je länger dieser Zustand andauerte, desto schwieriger wurde es.“

Eine nochmalige flächendeckende Schließung von Kindertagesstätten gelte es unbedingt zu vermeiden, betonte Grosse-Röthig. Die Folgen eines zweiten Lockdowns „wären so zentral, dass die daraus folgenden Schäden die Gesundheitsschutzmaßnahmen zur Pandemiebekämpfung überdecken“. Sie gehe „fest davon aus, dass die Politik mit großer Sorgfalt mit einem zweiten Lockdown umgehen wird“, sagte die Elternvertreterin. Diese Maßnahme sei ein „scharfes Schwert“.

Und ein „Jeder-wartet-auf-jeden“ bei der Verkündung neuer Maßnahmen: „Das sind Fehler, die sich nicht wiederholen dürfen.“ Jetzt müsse es „Krisenstäbe“ geben „mit allen Beteiligten“. Und wenn sich die Lage zuspitze, „müssen da Pläne liegen, und jeder weiß, was in nächster Zeit zu tun ist“.

Masken bremsen sprachliche Entwicklung
Die mittlerweile fast ein Jahr dauernde Pandemie bedeute für ein dreijähriges Kind ein Drittel seines Lebens, sagte **Heiko Krause, Bundesgeschäftsführer beim Bundesverband für Kindertagespflege**. Das Leben unter solchermaßen erschwerten Bedingungen in der frühkindlichen, formativen Phase des Lebens habe mit Sicherheit beträchtliche psychosoziale Auswirkungen. „Wir brauchen Studien, was da passiert“, forderte er.

Die Kinder fragten sich: „Warum ist plötzlich alles anders?“, seien durch Masken verunsichert, würden dadurch in ihrer sprachlichen Entwicklung zurückgeworfen und erlebten verunsicherte Erwachsene. Hinzu kämen „Einschränkungen im impulsiven körperlichen Kontakt“. Krause weiter: Täglich wechselnde Regelungen machten es sowohl Eltern wie auch den etwa 45.000 in Deutschland tätigen „Tagespflegepersonen“ schwer, die „mit den diversen Rollenanforderungen“ überfordert seien.

Finanzielle Unwägbarkeiten gebe es außerdem nicht nur auf Seiten der Familien, sondern auch bei der professionellen Tagespflege, bei der sich große Unsicherheiten in der Abrechnung ihrer Dienstleistungen aufgetan hätten, wenn sie sich beispielsweise jenseits der Pflegestunden für die Kinder engagierten: „Wir brauchen ein neues Modell der Finanzierung der Kindertagespflege.“

„Kindertagespflegegruppen in Pandemiezeiten interessant“
Drei Millionen Arbeitnehmer in Deutschland seien weiterhin in Kurzarbeit, viele Eltern behielten ihre Kinder weiterhin zu Hause, erläuterte Krause. Dabei könnten Kindertagespflegegruppen wegen ihrer geringen Gruppengröße von maximal fünf Kindern und ihrer festen, familienähnlichen Struktur gerade in Pandemiezeiten interessant sei.

Kinderbetreuungseinrichtungen seien jedenfalls „das, was als letztes geschlossen werden sollte“. Die Politik müsse sich über die gesellschaftlichen Folgewirkungen eines weiteren Lockdowns im Klaren sein. Die Kiko solle dazu noch stärker ihre Stimme erheben und deutlich machen, welche Bedeutung Angebote der Bildung und Betreuung für Kinder und Jugendliche neben anderen Bereichen in Gesellschaft und Wirtschaft hätten.

Falls Maßnahmen beschlossen würden, so habe man immer dann gute Erfahrungen damit gemacht, wenn diese Regeln einheitlich, transparent und mit genügendem zeitlichem Vorlauf gewesen seien: „Schnelle, datenschutzrechtlich abgesicherte Kommunikationswege sind nötig.“ (ll/28.10.2020)

Das Wortprotokoll kann unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.bundestag.de/resource/blob/814164/a041ffc43da10d623b5c91559c4447f4/Wortprotokoll-der-39-Sitzung-der-Kinderkommission-data.pdf

1.5. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Förderung und Unterstützung der Familien sowie der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe während der Corona-Krise“

Für die Sitzung der Kinderkommission am **4. November 2020** wurden die folgenden Sachverständigen eingeladen: **Prof. Dr. Nikolaus Meyer** (Fachbereich Sozialwesen, Hochschule Fulda), **Prof. Dr. Gunda Voigts** (Department Soziale Arbeit, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg) und **Zarah Abendschön-Sawall sowie Ayse Dalhoff** (Initiative „Familien in der Krise“).

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (Potsdam), DIE LINKE

Der Deutsche Bundestag hat auf seiner Homepage hierzu den folgenden Artikel veröffentlicht:

Experten: Bildungsangebote und Räume für Kinder offen halten

Bildungsangebote und Räume offenhalten, Schutzmaßnahmen nach dem Alter der Kinder differenzieren, Kinder, Eltern und Fachkräfte im Bildungs- und Erziehungsbereich stärker in die „Pandemie-Planung“ einbeziehen und sich die psychischen und physischen Folgen für die kindliche Entwicklung vor Augen führen, je länger der Ausnahmezustand der Pandemie dauere: Das haben Sachverständige aus den Bereichen der Sozialarbeit und Sozialwissenschaft in einem öffentlichen Expertengespräch der **Kinderkommission des Deutschen Bundestages** am **Mittwoch, 4. November 2020**, unter der Leitung von **Norbert Müller (Die Linke)** zum Thema „Förderung und Unterstützung der Familien sowie der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe während der Corona-Krise“ gefordert.

„Gefühlte Belastung der Beschäftigten gestiegen“

Die „gefühlte Belastung der Beschäftigten“ in der Kinder- und Jugendarbeit sei infolge der Corona-Pandemie und der Maßnahmen laut einer Umfrage vom April deutlich gestiegen, sagte **Prof. Dr. Nikolaus Meyer** vom **Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda**. Die Lücke zwischen den Vorgaben von außen und den eigenen Berufsstandards „überbrücken die Beschäftigten durch gesteigerten Einsatz, sodass bei den Adressaten nichts ankommt“. Es bestehe die „Gefahr der Zerreißens“. Dabei könnten fachliche Standards nicht mehr eingehalten werden, hätten 75 Prozent der Befragten angegeben.

Die Bedingungen der Sozialarbeit müssten gerade jetzt verbessert werden, forderte Meyer. „Was vorher nicht gut war, ist noch schlechter geworden.“ Außerdem müsse der Absenkung von Standards, beispielsweise im Kinderschutz, Einhalt geboten werden. Er mahnte auch, die psychischen Folgen der nun schon fast ein Jahr dauernden Pandemie für Kinder in den Blick zu nehmen. Der Wissenschaftler machte sich zudem dafür stark, die „Sozialarbeit strukturell in die Pandemieplanung einzubinden“, beispielsweise über die Landesjugendhilfeausschüsse. 1,1 Millionen Beschäftigte in dem Sektor sowie 4,8 Millionen Kinder und Jugendliche „brauchen eine stärkere Geltung“.

„Pädagogisches Angebot vom Normalzustand weit entfernt“

Wie wichtig Sicherheit und ein verlässlicher Alltag für Kinder sei, darauf wies **Ayse Dalhoff** von der **Initiative „Familien in der Krise“** hin. Jetzt herrsche aber durch die neuen Maßnahmen wieder größere Verunsicherung. Zuhause erlebten die Kinder verzweifelte Eltern, weil Hilfsangebote wegfielen. Und dann die andere große Baustelle: „Die Kinder haben das Gefühl, die Öffnung der Schulen ist noch in der Probezeit.“ Das pädagogische Angebot sei vom Normalzustand weit entfernt. Wo kleinere Gruppen nötig wären, würden Angebote wieder eingeschränkt. So entfalle das Singen in der Kita ebenso wie der Schulsport. Die wochenlange Kontaktreduzierung bei einem Lockdown o-

der durch eine Quarantäne habe enorme negative Folgen für die Entwicklung der Kinder. Die soziale und sprachliche Entwicklung der Kinder leide zudem unter dem Tragen des Mund-Nasen-Schutzes. „Wir sehen eine generelle Maskenpflicht an Schulen sehr kritisch“, betonte Dalhoff. Dies dürfe nur „das allerletzte Mittel“ sein. Wie auch die Teilnehmer dieser Ausschusssitzung müssten die Kinder an ihrem Sitzplatz ihre Maske ablegen dürfen, wenn die Abstandsregeln eingehalten würden. Wie in der Arbeitsschutzgesetzgebung gelte es zunächst, alle technischen und organisatorischen Mittel auszuschöpfen, ehe man derartige einschränkende Maßnahmen wie das Tragen von Masken im persönlichen Bereich ergreife. Mittlerweile sei zudem klar, dass Kinder einen umso geringeren Beitrag zum Pandemiegeschehen leisteten, je jünger sie seien. Da brauche es dringend mehr Aufklärung in Politik und Gesellschaft.

„Kinder nicht stigmatisieren“

Zarah Abendschön-Sawall, ebenfalls von der **Initiative „Familien in der Krise“**, warnte davor, Kinder zu stigmatisieren. Ihnen dürfe weder die Verantwortung für die Ausbreitung der Pandemie in die Schuhe geschoben werden noch dürfe man sie mit Maßnahmen konfrontieren, die eigentlich für die Erwachsenen gedacht seien. Es sei falsch, die Kinder ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken, wenn es um den Schutz der Gesamtbevölkerung gehe. Im Gegenteil: „Wir Erwachsene sind verantwortlich für den Schutz der Kinder. Kinder können keinen Abstand halten.“ Kinder nähmen zudem die Inkonsequenz vieler Regeln genau wahr, etwa wenn sie bei Regen wegen zu großem Gedränge nicht unter das Schutzdach auf dem Schulhof dürften, aber dafür täglich im überfüllten Schulbus fahren müssten. Die Kürzung von Angeboten, die mit einer Verringerung von Räumlichkeiten und Fläche einhergehe, sei zudem aus Sicht des Infektionsschutzes kontraproduktiv. Jugendliche hätten einen hohen Bedarf an sozialer Interaktion, „lernen ganz viel über persönlichen Austausch“. Dazu brauche man, abgesehen von ergänzenden digitalen Formaten, vor allem den Präsenzunterricht. Viele der Kontaktbeschränkungen seien für Kinder nicht angemessen. Dagegen könnten, bei zweifelhaftem Nutzen einiger Maßnahmen, die Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, über die Pandemie hinaus, gravierend sein.

„Unerträglich und unverhältnismäßig“

Zahlreiche Kinder befänden sich gleich klassenweise zu Hause in Einzel-Quarantäne, weil es einen Fall in ihrem Jahrgang oder ihrer Gruppe gebe, aber seitens der Gesundheitsämter keine Einzelfallverfolgung. „Das ist unerträglich und unverhältnismäßig.“ Der Kinderschutzbund habe das bereits als „psychische Gewalt“ bezeichnet. „14 Tage zu Hause isoliert ist für Kinder eine lange Zeit.“ Die Kinder hätten mittlerweile oft „mehr Angst vor einer Einsperrung als vor der Krankheit“ selbst. Je länger der Ausnahmezustand andauere, desto schlimmer werde es. Defizite bei geistiger, sprachlicher, körperlicher und sozialer Entwicklung, die bei Kindern in einem bestimmten Zeitfenster ablaufen müsse, stellten sich ein, die später nicht mehr zu kompensieren seien. Psychosen entwickelten sich: Panik komme auf, wenn jemand sich nähere oder „wenn jemand singt“.

„Man hat ihnen ihre gewohnten Räume genommen“
Prof. Dr. Gunda Voigts vom **Department Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**, erinnerte an den „15. Kinder- und Jugendbericht“ des Bundestages, dessen drei „Kernherausforderungen“ für das Kinder- und Jugendalter man auch im Corona-Alltag hochhalten müsse, nämlich: Kinder und Jugendliche zu qualifizieren, also beruflich und sozial handlungsfähig zu machen, ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit und ihre Selbstpositionierung zu fördern, sodass sie eine Haltung zu sich selbst und gegenüber Mitmenschen entwickelten. Auch in Corona-Zeiten gelte es, den Kindern „Handlungs-, Erfahrungs- und Gestaltungsräume“ offenzuhalten und sie nicht nur als zu qualifizierende Schülerinnen und Schüler zu sehen. Es sei zudem völlig fehl am Platz, Jugendliche in Beiträgen „zur besten Sendezeit als Virenschleudern“ zu bezeichnen und somit die „gesamte Altersphase zu stigmatisieren“. Man habe den „Kindern und Jugendlichen ihre gewohnten Räume genommen“. Ihre Stimme sei auch deswegen völlig aus dem öffentlichen Diskurs verschwunden. Um den Jugendlichen auch während der Corona-Zeit Perspektiven zu geben, müsse die Politik „differenzierende Entscheidungen“ treffen, die sich „an den Herausforderungen des Heranwachsens orientierten“. Die Kinder und Jugendlichen brauchten die Erfahrungen und Begegnungen in ihrer Gruppe, um autonom mit Gleichaltrigen ihre Wege zu finden. Es sei eine Katastrophe, dass der Jugendsport schon wieder geschlossen habe. Echte Wiedereröffnungen habe es bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen auch im Sommer nach dem Lockdown nicht gegeben. (ll/04.11.2020)

Das Wortprotokoll kann unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.bundestag.de/resource/blob/820724/bb3a0790076c0c90c925feabd961cfbb/Wortprotokoll-der-40-Sitzung-der-Kinderkommission-data.pdf

1.6. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kinderschutz ohne Netzwerk, Jugendämter ohne Publikumsverkehr – Zur Arbeit mit familiären Krisen im Ausnahmezustand“

Für die Sitzung der Kinderkommission am **18. November 2020** wurden folgende Sachverständige eingeladen: **Philipp Heinze** (Vorsitzender ver.di Sprecher Sozialreferat München), **Heike Schlizio-Jahnke** (AG Weiße Fahnen) und **Prof. Dr. Holger Ziegler** (Fakultät für Erziehungswissenschaft, Universität Bielefeld).

Der Deutsche Bundestag hat auf seiner Homepage hierzu den folgenden Artikel veröffentlicht:
Experten: Jugendämter und allgemeine soziale Dienste besser ausstatten
Unter den Belastungen der Pandemie und den beschränkenden Maßnahmen des Gesundheitsschutzes haben es Familien mit Kindern verdient, als Adressaten von Unterstützungsleistungen ange-

sprochen zu werden statt einseitig als Orte möglicher Gewalt und Vernachlässigung wahrgenommen zu werden. Darin waren sich Experten und Mitglieder im öffentlichen Fachgespräch der **Kinderkommission des Bundestages** über die Arbeit mit familiären Krisen im Ausnahmezustand am **Mittwoch, 18. November 2020,** unter Leitung von **Norbert Müller (Die Linke)** einig.

Aber um ihrem umfassenden Auftrag gerecht zu werden, zu dem auch präventive persönliche Betreuungsleistungen gehörten – und mehr als nur der nicht infrage stehenden Priorität Schutz des Kindeswohls nachkommen zu können – müssten Jugendämter und allgemeine soziale Dienste besser ausgestattet werden: personell, räumlich, mit zeitgemäßer IT-Infrastruktur und Gesundheitsschutzausrüstung.

„Familien in Schwierigkeiten immer wieder angerufen“
Über die Schwierigkeiten, hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche überhaupt ausfindig zu machen, wenn Schulen und Kitas geschlossen haben oder Kontakte auf das Nötigste reduziert werden sollen, und wie die Kommunikation aufrechterhalten werden kann: durch Hausbesuche, einen Termin in der Dienststelle, Gesprächsspaziergänge im Freien oder doch nur ein Telefonat, berichtete **Heike Schlizio-Jahnke** von der **„Arbeitsgemeinschaft Weiße Fahnen“ vom Jugendamt Berlin-Mitte**.

„Die Mitarbeiter haben Unglaubliches geleistet“, und „Familien in Schwierigkeiten immer wieder angerufen“, sagte sie. Aber bei einem Telefonat mit der Familie, mit einem Elternteil, sei es oft schwer, bis zu den Kindern vorzudringen.

Jugendämter: schlechte Ausstattung
Für den fachlichen Austausch so wichtige Treffen mit Kolleginnen und Kollegen auch aus anderen Behörden seien sämtlich abgesagt worden. Es gebe schlicht „keine Räume für größere

Mitarbeiterrunden“, oder „um mal eine Fallkonferenz mit fünf, sechs Leuten durchzuführen“. Und: „Solange das Jugendamt so ausgestattet ist wie es ist“, sei auch „keine Videokonferenz durchführbar“.

Dass viele Kollegen wegen der Distanzregeln und geteilten Teams aus dem häuslichen Wohnzimmer mit privaten Geräten arbeiteten, „ohne jede Technik von der Dienststelle“, sei sehr schwierig und eine „absolute Grauzone“.

„Wir können nicht mehr präventiv arbeiten“
„Wir können nicht mehr präventiv arbeiten. Das fällt uns irgendwann auf die Füße und wird viel teurer.“ Man müsse dringend wieder im gesamten Leistungsspektrum für Kinder und Familien tätig werden, damit es erst gar nicht zu Fällen von Kinderschutz komme. Aber gerade habe man eben nicht genug Personal, Masken, Räume, Technik.

Das Dilemma zwischen fachlich und emotional wichtigem Kontakt und medizinisch gebotenem Abstand ziehe sich im Corona-Alltag durch die gesamte Arbeit. „Inzwischen haben wir alle eine komplette Schutzausrüstung“, wie im Krankenhaus, für Hausbesuche. „Aber wie kommt das in den Familien an“, wenn zwei Kolleginnen derart gekleidet vor der Tür stünden und so mit den Familien reden wollten, fragte die Sachverständige.

„Wir sind systemrelevant“ und das brauche Anerkennung. Man hege hohe Erwartungen an die Novellierung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dass die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit darin entsprechende Berücksichtigung finden.

„Kein richtiger Austausch“ mit den Kindern mehr
In die Krise hätte man eigentlich personell und technisch gut ausstattet gehen müssen, kritisierte auch **Philipp Heinze**, Sprecher der **Dienstleistungsgewerkschaft Verdi** beim Sozialreferat München, die personelle Unterbesetzung und stellte bei der mangelhaften IT-Ausstattung und mit Räumen Parallelen zur Situation in Berlin fest. Erschwerend komme hinzu: Klienten und Maßnahmenträger seien auch nicht ausgestattet: „Alle müssen dringend nachjustieren.“

Während der harten Lockdown-Phase im Frühjahr seien die meisten Kontakte nur noch übers Telefon gelaufen und hätten sich auf betreuerische und Kindeswohlfragen beschränkt. „Kein richtiger Austausch“ sei das. Und das auch nicht flächendeckend.

Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs habe dann eine Trendwende gebracht, man habe einen leichten Anstieg der Kontakte verzeichnet, Gespräche seien nachgeholt worden, aber das Level von 2019 sei noch nicht wieder erreicht.

„Wir brauchen Masken, Handys, Laptops“
Man habe allerdings „die Vorgabe, nur die notwendigen persönlichen Kontakte wahrzunehmen und das muss fachlich begründet sein“. Möglichst rasch müsse man „wieder in den Normalbetrieb kommen“, unter Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen. Es gelte jetzt, den Rahmen dafür zu schaffen, dass „wir wieder gute und tragfähige Beziehungen zu Kindern und ihren Eltern herstellen können“.

Seine Forderungen: „Wir brauchen mehr FFP-2-Masken, Diensthandys, Laptops.“ Das schultere zwar die Stadt München „peu à peu“. Aber man habe sogar noch weiteren Personalabbau vor sich. Da brauche man „von Bund und Land Unterstützung“.

„Corona schränkt eine gute Kindheit ein“
Prof. Dr. Holger Ziegler von der **Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld** thematisierte die „erhöhte Belastung durch psychischen und emotionalen Stress in den Familien“.

Aus wissenschaftlicher Perspektive sei ein Anstieg von Gewalt und Missbrauch in Familien in Zeiten von Corona „noch nicht empirisch validiert“. Wenngleich eine Studie der Technischen Universität München generell ein bemerkenswert hohes Ausmaß von Gewalt an Kindern feststelle.

„Corona schränkt vieles von dem ein, was eine gute Kindheit ausmacht“, gab der Wissenschaftler zu bedenken. Er wies darauf hin, dass die Sozialdienste in der Corona-Krise ihre Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes erfüllten: „Die Aufrechterhaltung des Kinderschutzes wurde nirgendwo infrage gestellt.“

„Familien haben verdient, dass man anders auf sie zugeht“
Aufgaben und Anspruch der Sozialdienste reichten allerdings weit darüber hinaus, nur Gefährdungslagen zu erkennen und dagegen ambulante Maßnahmen oder Inobhutnahmen gegenüber den Eltern einzuleiten. Jedoch habe Corona Ämter und Dienste dazu gezwungen, Prioritäten beim Kinderschutz zu setzen und dafür andere Leistungen einzuschränken.

Ziegler sprach sich dafür aus, die Rolle der Familie, die Sorgefunktion der Eltern, unter den Herausforderungen von Corona viel stärker anzuerkennen und vertrat ein Familienbild, das an „gelingender Familiarität“ orientiert sei und deren Bedarf an Unterstützung sehe, „statt Eltern dem Verdacht auszusetzen, dass sie ihre Aufgaben nicht wahrnehmen“. Familien hätten verdient, dass man anders auf sie zugeht, sagte Ziegler. (ll/18.11.2020)

Das Wortprotokoll kann unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.bundestag.de/resource/blob/822402/dae0921505787bc10688b3a21404a789/Wortprotokoll-der-41-Sitzung-der-Kinderkommission-data.pdf

1.7. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Hilfen zur Erziehung – Krisenbewältigung unter unklaren Bedingungen oder wenn mehr als die Decke auf den Kopf fällt“

Für die Sitzung der Kinderkommission am **25. November 2020** wurden **Dr. Marie-Luise Conen** (Paar- und Familientherapeutin, Supervisorin und Fortbildnerin), **Prof. Dr. Bettina Hünersdorf** (Institut für Pädagogik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und **Ulrike von Wölfel** (Projektmitarbeiterin, Ombudschaftliche Beratung für Dresden und angrenzende Landkreise, Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.) als Sachverständige eingeladen.

Der Deutsche Bundestag hat auf seiner Homepage hierzu den folgenden Artikel veröffentlicht:

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Norbert Müller (Potsdam), DIE LINKE

Wie Hilfen zur Erziehung „pandemiesicherer" gestaltet werden können

„Hilfen zur Erziehung – Krisenbewältigung unter unklaren Bedingungen oder wenn mehr als die Decke auf den Kopf fällt" – so lautete der Titel eines öffentlichen Expertengesprächs der **Kinderkommission des Deutschen Bundestages** am **Mittwoch, 25. November 2020**. Die sechsköpfige Kinderkommission ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer familiären Situation Hilfen zur Erziehung erhalten, sollten wegen wegfallender Angebote durch die aktuelle Ausnahmesituation der Pandemie nicht noch schlechter gestellt werden, waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des öffentlichen Expertengesprächs der Kinderkommission des Deutschen Bundestages unter Leitung von **Norbert Müller (Die Linke)** am Mittwoch, 25. November 2020, einig.

Noch nie sei man in der Situation gewesen, dass so viele ambulante Hilfsmaßnahmen abgebrochen worden seien, sagte Müller. Von den geladenen Expertinnen aus der Erziehungswissenschaft und -praxis wollten die Mitglieder der Kinderkommission wissen, wie sich die im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) formulierten Hilfen zur Erziehung für Familien für künftige Krisensituationen „pandemiesicherer" ausgestalten ließen.

Pandemie verschärft soziale Ungleichheit

Wie sehr sich strukturelle Bedingungen – Belastungen aufseiten von Familien ebenso wie Ausstattungs- und personelle Defizite bei Jugendämtern und Trägerorganisationen – unter der Corona-Pandemie verschärft hätten, beleuchtete **Prof. Dr. Bettina Hünersdorf**, vom **Institut für Pädagogik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**. Vor allem die ambulante Form der Unterstützungsleistungen für sozial schwache Familien sei im Zuge der Pandemieschutzmaßnahmen zurückgefahren worden. Demgegenüber sei eine Fokussierung der Arbeit der Ämter auf das Risiko der Kindeswohlgefährdung und das Aufspüren von Fällen häuslicher Gewalt zu verzeichnen.

„Durch die Pandemie findet eine Verschärfung sozialer Ungleichheit statt", sagte Hünersdorf. Es bestehe die Gefahr, dass die Einschränkungen infolge der Pandemie vor allem auf dem Rücken der Familien stattfinde, die von ambulanter Hilfe abhängig seien. Kitas und Schulen seien durch den Lockdown und die Pandemie-Regeln so sehr mit der Bewältigung ihres Betriebsablaufs und der Umsetzung der Gesundheitsschutzmaßnahmen beschäftigt, „dass der Blick auf spezifische Notlagen der Kinder kaum mehr möglich ist".

Neuausrichtung der Kinderhilfe gefordert

Die Wissenschaftlerin mahnte, unbedingt ein stärkeres Augenmerk auf die ambulanten Hilfen zur Erziehung zu setzen und einen schnelleren und unkomplizierteren Zugang zu diesen Instrumenten zu gewähren. Sie forderte zudem eine Neuausrichtung der Kinderhilfe. Gerade jetzt gelte es bei der ambulanten Hilfe, die Jugendämter über die Gestaltung der pädagogischen Angebote hinaus in die

Lage zu versetzen, die wirtschaftliche Lage von Familien in den Blick zu nehmen und den Ämtern die rechtlichen Möglichkeiten zu geben, gegebenenfalls sicherzustellen, dass Familien nicht plötzlich ihre Wohnung verlieren oder bei Verschuldung von Gläubigern bedrängt werden.

Überlasse man diese Familien jedoch weitgehend ihrem Schicksal, werde es für Staat und Gesellschaft am Ende teurer. Deutschlandweit befänden sich etwa 70.000 bis 80.000 Kinder und Jugendliche in stationären Maßnahmen, während etwa 300.000 ambulante Hilfen zur Erziehung in Anspruch nähmen.

„Fachlich fundierte Arbeit kaum noch möglich“
Ulrike von Wölfel, **Projektmitarbeiterin der Ombudschaftlichen Beratung für Dresden und angrenzende Landkreise des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins**, bestätigte, dass es während des „harten Lockdowns“ im Frühjahr bundesweit zu massiven Einschränkungen in der ambulanten Hilfe zur Erziehung gekommen sei. Jugendämter seien gezwungen gewesen zu improvisieren. Fachlich fundierte Arbeit sei kaum noch möglich gewesen. „Es finden nur noch Verwaltungsverfahren statt.“ Manche Kommunen hätten eine Weiterführung der Hilfe nur gewährt, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls zu erwarten gewesen sei. „Kinder- und Jugendhilfe reduziert sich zunehmend auf die Abwehr der Kindeswohl-Gefährdung.“

Als all die Räume und Orte der Begegnung, Beratung und Hilfe hätten dicht machen müssen, seien „die am wenigsten stabilen Menschen“ am heftigsten betroffen gewesen: „Die Kinder- und Jugendhilfe hat diese Menschen im Regen stehen lassen.“ Es werde lange dauern, die Defizite wieder auszugleichen.

Ohnmachtserfahrungen, Bildungsbenachteiligung
Nachdem nach den Lockerungen im Mai dann ambulante Hilfen weitergeführt worden seien, „stellen wir in unserer Praxis fest, dass sich die Lage wieder verschärft.“ Ausfälle würden nicht nachbereitet, es gebe nur eine geringe Zahl an Neuaufnahmen von Fällen. Die Verlängerung von Hilfen werde nicht rechtzeitig besprochen oder Hilfen würden gar nicht mehr gewährt. Das sei nicht nur ein rechtswidriges Vorgehen der zuständigen Stellen, sondern erzeuge bei den betroffenen jungen Menschen große Unsicherheit. Die Einschränkungen bei der Gewährung der Hilfen bärgen die Gefahr, die Ideen, wie sie im SGB VIII niedergelegt seien, zu verraten und seien letztlich geeignet, die Demokratie zu gefährden.

Ohnmachtserfahrungen junger Leute gegenüber den Behörden, entwürdigende Antworten seitens der Verwaltung, führten dazu, dass diese sich abwendeten „und später für die Kinder- und Jugendhilfe vielleicht nicht mehr erreichbar sind“, ja schlimmstenfalls „in die Hände von Radikalen getrieben“ würden. Zu den Folgen müsse man aber auch Bildungsbenachteiligung der Kinder aus so-

zial schwachen Familien zählen. „Das merken wir in zwei, drei Jahren, wenn Kinder den Anschluss nicht kriegen, keine guten Schulabschlüsse machen und dann Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben."

Ombudschaftliche Beratungsstellen Stimme der Betroffenen
Wölfel sprach sich für eine Verlängerung und Aufstockung der Hilfen zur Erziehung während der Corona-Situation aus und begrüßte es, dass nun die Chance bestehe, dass ombudschaftliche Beratungsstellen im Entwurf zur Novellierung des SGB VIII gesetzlich verankert würden und damit ein größeres Gewicht erhielten. Das sei dann „Garantie dafür, dass die Stimme der Betroffenen hörbar wird auf der politischen Ebene".

Es brauche diese „unabhängige Instanz" der Beratungsstellen, die auf die frustrierten und resignierten Menschen zugingen, Hilfestellung sowie die Möglichkeit böten, Rechtsverletzungen in der Krise etwas entgegenzusetzen.

Pandemie hat bestehende Probleme offengelegt
Dr. Marie-Luise Conen, Paar- und Familientherapeutin, Supervisorin und Fortbildnerin, sagte, sogenannte „Hilfeplangespräche werden nun langsam wieder durchgeführt". Sie bestätigte und kritisierte dabei den immer noch vorherrschenden „Rückzug auf die Fälle des Kinderschutzes".

Die Corona-Ausnahmesituation habe ohnehin bestehende Probleme beim Kinder- und Jugendschutz offengelegt. Nicht nur hätten Träger der Kinder- und Jugendarbeit Probleme bei der Beschaffung von Schutzmaterialien. Die Jugendämter hätten mit massiven personellen und materiellen Einschränkungen zu kämpfen. „Beim Lockdown haben die Jugendämter sofort die ambulanten Hilfen eingestellt, und die freien Träger mussten sich sehr ins Zeug legen." Jugendämter und Träger hätten sich zusammengesetzt und „ausprobiert, wie es gehen kann". Viele bekämen das hin und versuchten, auch über den Kinderschutz hinaus die Jugendarbeit wieder in den Blick zu nehmen.

Aktivitäten draußen, „Problemlösungsspaziergänge"
Bei dem Mangel, der durchaus einige Träger in den Konkurs treiben werde, erwiesen sich viele Fachkräfte bei Jugendämtern und Trägerorganisationen als äußerst kreativ, um nicht nur den Betrieb, sondern auch die Kontakte zu Betroffenen aufrechtzuerhalten. Die meisten Eltern seien froh, wenn die Fachkräfte bei ihnen weiterarbeiteten. Wegen der Corona-Gefahr biete man für die Kinder weiter vermehrt Aktivitäten draußen an oder unternehme „Problemlösungsspaziergänge" draußen, statt Treffen einfach abzusagen. Sorge bereiteten den Fachkräften vor allem diejenigen Familien, zu denen der Kontakt einfach weggebrochen sei.

Die Therapeutin forderte, Familien niederschwelligere Hilfsangebote zu machen und Hilfen kurzfristiger zuzustimmen, „dass die Familien nicht einem langen Verfahren ausgesetzt werden". Die Jugendämter wiederum bräuchten ebenfalls kurzfristig finanzielle und strukturelle Hilfe, damit sie

mehr Kräfte und Zeit in die Kontakte zu den Familien investieren könnten. Für die Träger schließlich müssten Wege gefunden werden, schneller an die Familien heranzukommen, die Hilfe benötigen. (ll/25.11.2020)

Das Wortprotokoll kann unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.bundestag.de/resource/blob/822404/534fcd2b60930cffabe0049d4d64b424/Wortprotokoll-der-42-Sitzung-der-Kinderkommission-data.pdf

1.8. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Fremdunterbringung – kein Weg aus der Wohngruppe“

Für die Sitzung der Kinderkommission am **16. Dezember 2020** wurden **Adolis Asmerom** (Vorsitz im Verein „Berater Kinder- und Jugendvertretung Hessen“), **Alain Lukianoff** (Vorsitz Landesheimrat Hessen), **Prof. Dr. Nicole Knuth** (Fachhochschule Dortmund, Vorstand Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen) und **Prof. Dr. Nicole Rosenbauer** (Bundesweites Aktionsbündnis gegen Freiheitsentzug und geschlossene Unterbringung) als Sachverständige eingeladen.

Der Deutsche Bundestag hat auf seiner Homepage hierzu den folgenden Artikel veröffentlicht:

Pandemie erschwert Lebensumstände von fremd untergebrachten Kindern
Die Corona-Pandemie hat die Lebensumstände der etwa **250.000 Kinder und Jugendlichen, die in Heimen oder bei Pflegeeltern untergebracht sind**, deutlich erschwert, so die Experten aus den Bereichen der Sozialpädagogik und Bildungswissenschaft im öffentlichen Fachgespräch der **Kinderkommission** des Bundestages zum Thema **„Fremdunterbringung“** am **Mittwoch, 16. Dezember 2020** unter Leitung von **Norbert Müller (Die Linke)**.

„Freiheitsentziehende Unterbringung abschaffen“
Um das Hilfe-System für Kinder und Jugendliche zu verbessern, die nicht bei ihren Eltern wohnen können, brauche es in der Heimbetreuung mehr und besser qualifiziertes Personal, sagte **Prof. Dr. Nicole Rosenbauer vom Bundesweiten Aktionsbündnis gegen Freiheitsentzug und geschlossene Unterbringung**. Man verfüge in der Sozialpädagogik mittlerweile über ein ausgereiftes fachliches Instrumentarium, um zu einem differenzierten Fallverständnis zu kommen und Kindern die für sie passende Hilfe zukommen zu lassen.

Rosenbauer unterstrich außerdem die Forderung des Aktionsbündnisses nach einer Abschaffung der freiheitsentziehenden Unterbringung. Die Kinder würden dort entwürdigende und angstauslösende Maßnahmen erfahren und über ihre Aufenthaltsdauer im Heim hinaus unter den Spätfolgen leiden. Außerdem: Geschlossene Systeme seien anfällig für Machtmissbrauch. Die freiheitsentziehende Unterbringung sei „ein Irrweg“, lasse sich nicht humanisieren oder reformieren, sondern nur

abschaffen. Das Versorgungssystem biete viele andere Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche in offenen Strukturen, in Freiheit, zu betreuen und zu versorgen.

„Corona-Pandemie hat uns sehr stark eingeschränkt“
Aus dem Heimalltag berichtete der 16-jährige **Alain Lukianoff, Vorsitzender des Landesheimrates Hessen**. „Die Corona-Pandemie hat uns sehr stark eingeschränkt“ und die Betreuer häufig ratlos erscheinen lassen.

Zu den bereits vor Corona bestehenden Problemen in Wohngruppen, die sich nun durch die Pandemie zugespitzt hätten, gehöre die sehr restriktive Nutzungsmöglichkeit von Mobiltelefonen, beispielsweise um die Eltern anzurufen und andere soziale Kontakte zu pflegen. WLAN stehe häufig nicht zur Verfügung, und Jugendliche seien dann gezwungen, von ihrem Taschengeld Datenvolumen zu kaufen.

„Mangelhafte technische Ausstattung beim Homeschooling“
Das Problem mangelhafter technischer Ausstattung betreffe auch das durch den Lockdown verordnete „Homeschooling“. Auch um Lernmaterialien herunterzuladen, müssten sich die Kinder allzu häufig ihr eigenes Datenvolumen zukaufen. Und wenn sich sieben Leute einen Laptop teilen müssten, gebe es einfach Stress. Unterstützung seitens der Schule sei „meist nie da“. Seinen Lehrer habe er dieses Jahr nur zweimal per Video gesehen und in seinem Umfeld von lediglich einem Besuch eines Lehrers gehört. Viele Schüler hätten so Stoff verpasst und im Sommer nachholen müssen.

Zu seinen Forderungen nach einer besseren technischen Ausstattung und mehr Kontakten mit den Lehrern verlangte Lukianoff, dass Schüler, die den Anschluss zu verlieren drohten, Nachhilfestunden in Anspruch nehmen dürfen. Auch unterstrich er das Recht der Heimkinder, ihre Eltern jederzeit sehen und sprechen zu dürfen.

„Wegnahme von Handys in Heimen kein Einzelfall“
Adolis Asmerom, erste Vorsitzende des Vereins „Berater Kinder- und Jugendvertretung Hessen“, ergänzte, die Wegnahme von Handys in Heimen sei kein Einzelfall. Das sei Machtmissbrauch und zeige, ebenso wie die Aussetzung der Beteiligungsrechte der Eltern in vielen Einrichtungen unter Verweis auf die Pandemie-Lage, die Hilflosigkeit der Mitarbeiter. Dagegen müsse man jetzt alles in Bewegung setzen, damit junge Menschen in der stationären Betreuung nicht abgehängt würden.

Prof. Dr. Nicole Knuth von der Fachhochschule Dortmund, zugleich **Vorstand der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen**, verwies auf den dringenden Reformbedarf der Heimerziehung. „Ziel sollte sein, dass die Heime in der Öffentlichkeit entstigmatisiert werden.“ Dazu brauche man dringend Fortschritte bei der Digitalisierung, von der technischen Ausstattung bis zur Vermittlung von Medienkompetenz. Der Zugang zu sozialen Medien sei „zentral für die soziale und

kulturelle Teilhabe“ der jungen Leute – werde diesen jedoch in der Heimerziehung zu häufig verwehrt.

„Unzureichende Beteiligung der Eltern“
Auch die Beteiligung der Eltern, für die meisten Kinder und Jugendlichen die wichtigste Bezugspersonen, sei weiterhin unzureichend. Hier wie bei Freunden müssten die Kontaktmöglichkeiten dringend verbessert werden. Die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Eltern bei der Heimerziehung seien im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nun ergänzt worden. Und schließlich gelte es in die Bildung der betreuten Kinder und Jugendlichen zu investieren und den höchstmöglichen Abschluss anzustreben. Das sei der Schlüssel für deren berufliche Chancen und weiteren Lebensverlauf.

„Es geht jetzt zwingend darum, die Öffnung der Heimerziehung voranzubringen“ und die Heime mit ausreichender finanzieller und Personalausstattung zu einem Lebensort zu machen, forderte Knuth. Dazu gelte es, wie in dieser Sitzung der Kinderkommission, immer wieder die Stimme der Adressaten, also der jungen Leute, zu hören: „Wir brauchen deren subjektives Wahrnehmen.“ Man werde die Forderungen und Vorschläge der jungen Menschen aufgreifen und umsetzen.
(ll/16.12.2020)

Das Wortprotokoll kann unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.bundestag.de/resource/blob/820726/4c6c9434db96d366c0315e815606017e/Wortprotokoll-der-43-Sitzung-der-Kinderkommission-data.pdf

1.9. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Mehrfach ausgegrenzt – Zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und junger Menschen in Gemeinschaftsunterkünften

Für die Sitzung der Kinderkommission am **13. Januar 2021** wurden **Nadine Kriebel** (Projekt „We talk! Gewaltschutz für Geflüchtete Kinder und Mütter“, Bayerischer Flüchtlingsrat e. V.), **Janina Meyeringh** (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e. V.) und **Ulrike Schwarz** und **Timo Schweizer** (Projekt „Vom Willkommen zum Ankommen“, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.) als Sachverständige eingeladen.

Der Deutsche Bundestag hat auf seiner Homepage hierzu den folgenden Artikel veröffentlicht:
Defizite bei der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
Isolation statt Integration, rechtliche Doppelzuständigkeiten sowie die Abwesenheit der Kinder- und Jugendhilfe und therapeutischer Versorgung: Damit sehen sich unbegleitete minderjährige

Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften allzu häufig konfrontiert. Wie sich die Situation dieser jungen Menschen verbessern lässt, dazu holten die Mitglieder der Kinderkommission des Bundestages im öffentlichen Fachgespräch am Mittwoch, 13. Januar 2021 unter Vorsitz von Norbert Müller (Die Linke) den Rat von Sachverständigen aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe ein.

„Den Kindern fehlen Rückzugs- und Lernräume“
Nadine Kriebel vom Projekt „We talk! Gewaltschutz für Geflüchtete Kinder und Mütter“ des Bayerischen Flüchtlingsrates sagte, die meisten Kinder kämen in Deutschland bereits schwer belastet an, blickten auf Gewalterlebnisse in ihren Herkunftsländern oder während der Flucht zurück. Viel zu lange verbrächten sie hierzulande dann in Erstaufnahmeeinrichtungen. Die beengten Verhältnisse dort sowie schleppend verlaufende Asylverfahren stellten eine sehr einschränkende und belastende Situation für die jungen Menschen dar.

Dadurch, dass die Bewohner der Einrichtungen mit Sachleistungen versorgt würden, werde die Gemeinschaftsunterkunft ihr Lebensmittelpunkt. Der ohnehin mangelnde Kontakt zur Außenwelt werde durch häufige Quarantänesituationen noch geringer. Den Kindern fehlten Rückzugs- und Lernräume. Eine ausreichende Betreuung in den Einrichtungen sei vielerorts ebenso wenig gegeben wie die Anlehnung an die professionelle Kinder- und Jugendhilfe. Konflikte nähmen daher zu.

„Kinder erkranken durch diese Bedingungen“
Die Bedingungen der Unterbringung behinderten die kindliche Entwicklung und die Integration in Staat und Gesellschaft. „Kinder erkranken durch diese Bedingungen.“ Zu der bisher schon defizitären medizinischen Versorgung in den Einrichtungen komme, dass die Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit Corona nur schwer einzuhalten seien. Es liege eine strukturelle Gefährdung des Kindeswohls vor, die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen werde verletzt.

Kurzum, Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte seien „weit davon entfernt, ein sicherer Ort für Kinder zu sein“. Kriebel forderte, schnell zu niedrigeren Belegungszahlen in den Wohneinrichtungen zu kommen und eine dezentrale Unterbringung zu favorisieren. Außerdem empfahl sie eine Abkehr vom Sachleistungsprinzip und mahnte eine bessere Versorgung psychisch erkrankter Flüchtlinge an.

„Es kommen mehr Schwersttraumatisierte“
Wie stark besonders geflüchtete Kinder und Jugendliche unter psychosozialen Auswirkungen der Corona-Situation litten, darüber berichtete **Janina Meyeringh, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin** beim Verein Xenion Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte. Viele dieser Kinder hätten „schon vor der Pandemie mit multiplen Belastungen wie Traumafolgeschäden zu kämpfen“ gehabt. Durch die Covid-19-Pandemie beobachte man nun eine Zunahme psychischer Probleme

mit „zunehmend depressiven Verläufen“ bei den jugendlichen Flüchtlingen. „Es kommen mehr Schwersttraumatisierte“, die Opfer von Folter und Menschenhandel geworden seien.

Die soziale Isolation in den Wohneinrichtungen, oft infolge von Quarantäne, aber auch ausbleibende Angebote externer Helfer, hätten die Situation drastisch verschlimmert. Die Kinder erlebten „Hilflosigkeit und Kontrollverlust“, würden von Zukunftsängsten geplagt. Den meisten schulpflichtigen Kindern in den Gemeinschaftsunterkünften fehle nach dem neuerlichen Lockdown die Möglichkeit der sozialen und Bildungsteilhabe in der Schule, nähmen sie die Schule doch als den Ort wahr, um den Konflikten in ihrem Umfeld und in ihrer Vergangenheit entkommen zu können.

Wichtige Schritte in der kindlichen Entwicklung verzögerten sich oder unterblieben durch diese Abkoppelung: „Alles stagniert.“ Unter diesen Umständen sei es wichtig, die „digitalen Möglichkeiten der Einrichtungen auszubauen.“ Es komme hinzu, dass im Zuge der Pandemie Behörden und Botschaften oft nicht mehr ansprechbar seien, Visaverfahren sich verzögerten. Mit dem Eintreten der Volljährigkeit erlösche dann etwa der Anspruch des Familiennachzugs oder Folgemaßnahmen würden nach dem Auslaufen der Jugendhilfe schlicht nicht eingeleitet.

„Psychosoziale Hilfen ausbauen“
Meyeringh rief in Erinnerung, dass es schon vor Corona „massive Lücken in der therapeutischen Versorgung“ gegeben habe. Die Kapazitäten seien einfach zu gering, und auf der anderen Seite stiegen die Anfragen immens. Therapiebedürftige warteten nun monatelang auf eine Behandlung. Man könne sich „nur noch um die extremsten Fälle“ kümmern. Viele hätten eine Langzeitbehandlung nötig, gehörten in den stationären Bereich. „Ein Ausbau der psychosozialen Hilfe für geflüchtete Kinder und Jugendliche ist notwendiger denn je“, forderte sie, und mahnte, die Finanzierungssicherheit für die Träger zu verbessern.

Wie sehr die unbegleiteten Minderjährigen rechtlich zwischen allen Stühlen säßen und dadurch ausgegrenzt würden, darauf wies Ulrike Schwarz vom Projekt „Vom Willkommen zum Ankommen“ des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hin. Auch schon vor Corona seien minderjährige, unbegleitete Flüchtende in diesem System der Doppelzuständigkeiten zwischen Asylrecht, Jugendhilfe und Aufenthaltsgesetz aufgerieben worden.

„Keine Kontrolle seitens des Kinderschutzes“
Schwarz kritisierte vor allem den schwierigen Zugang und die fehlende Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für die Aufnahmeeinrichtungen. Diese unterlägen „keiner Kontrolle seitens des Kinderschutzes“. „Kinderschutz findet nicht statt. Die Jugendhilfe ist da nie drin.“ Hinzu komme, dass infolge der Pandemie viele Kinder und Jugendliche, die beispielsweise mit anderen Erwachse-

nen angekommen seien, überhaupt nicht mehr als Unbegleitete und als „vulnerable Gruppe“ identifiziert würden. Die kämen in den Einrichtungen an, „sehen teilweise anders aus als unter Zehnjährige“, und blieben dann den Trägern überlassen.

Vielfach werde bei diesen jungen Menschen ein Bedarf an Jugendhilfe nicht festgestellt. Der Blick des Kinderschutzes auf diese Menschen fehle oft. Das begünstige Ausbeutung und Gewalt. Sowohl bei der Identifizierung von Kindern und Jugendlichen als auch beim Zugang zu den Einrichtungen müssten die Fachkräfte der Jugendhilfe und Sozialarbeit Vorrang haben, forderte Schwarz. (ll/13.01.2020)

Das Wortprotokoll kann unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.bundestag.de/resource/blob/827508/37453402593c120dd47321127a3a5ee7/Wortprotokoll-der-44-Sitzung-der-Kinderkommission-data.pdf

2. Stellungnahme zur Vorsitzzeit

Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
19. Wahlperiode
19/11

Berlin, 23. Juni 2021

Norbert Müller, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Krise trifft Gesellschaft – Auswirkungen der Corona-Krise auf die Lebensbedingungen junger Menschen“

Um den Interessen von Kindern und Jugendlichen mehr Gewicht zu verschaffen, beschäftigte sich die Kinderkommission mit den Effekten des Corona-Krisenmanagements auf die Lebenssituation junger Menschen sowie den Auswirkungen auf die ihnen zugeordneten Institutionen. Im Fokus der Betrachtung standen dabei die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe sowie die Situation für Familien. In acht öffentlichen Anhörungen sprachen die Kommissionsmitglieder hierzu mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, den Gewerkschaften und Berufsverbänden, Trägerverbänden sowie Vertreter*innen jugendlicher Mitbestimmungsstrukturen. Die Anhörungen wurden in der Zeit vom 9. September 2020 bis zum 13. Januar 2021 durchgeführt, sodass ein Teil der Gespräche mitten in der sogenannten zweiten Welle der Corona-Pandemie stattgefunden hat.

Als Bewertungsmaßstäbe dienen der Kinderkommission die in der VN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte. Zu deren Umsetzung sind Bund, Länder und Kommunen auch in Krisenlagen verpflichtet.[1]

Im öffentlichen Diskurs wurden Kinder und Jugendliche vor allem zu Beginn der Pandemie leider des Öfteren als „Virenschleudern“ einerseits und „Coronaparty-Feiernde“ andererseits dargestellt. Die entwicklungsspezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen traten

[1] vgl. Wortprotokoll vom 9. September 2020, S. 13

dahingegend weitgehend in den Hintergrund. Die Kinderkommission stellt sich dieser einseitigen Berichterstattung entgegen.[2]

In der Abwägung zwischen dem allgemeinen Gesundheitsschutz, volkswirtschaftlichen Erwägungen und der sozialen Sicherheit der Bevölkerung wurden mit der vorübergehenden Einschränkung von Bürgerrechten auch kinderspezifische Rechte eingeschränkt. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde zunächst nicht hergestellt. Kinder und Jugendliche aus ökonomisch schwachen Familien und in besonders prekären Lebenslagen scheinen härter von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen zu sein.[3] Auch nach der Pandemie wird es Zeit und Raum zur Aufarbeitung der Erlebnisse und Ängste junger Menschen brauchen.

1. Junge Menschen und Familien unter den Bedingungen der Pandemie

Die Corona-Pandemie und ihre Bekämpfung stellen junge Menschen und ihre Familien vor komplexe emotionale, psychische und organisatorische Herausforderungen.[4] Junge Menschen verspüren verschiedene, sich gegenseitig verstärkende Mängel an Kontakt zu Gleichaltrigen, Platz, Bewegung, technischer Ausstattung, Tagesstruktur und teilweise auch physischer und psychischer Versorgung.[5] Das spiegelt sich auch in erhöhten Fallzahlen der Kinder- und Jugendpsychiatrie wider, von der Sachverständige der Kommission berichteten.[6]

Vor allem Familien mit betreuungsbedürftigen Kindern haben einen stark erhöhten Stresslevel zu bewältigen. Phänomene von familiären Krisen bis hin zu häuslicher Gewalt haben signifikant zugenommen. Gleichzeitig ist es schwieriger als je zuvor, einen Termin beim Jugendamt zur Anfrage von Unterstützung zu bekommen.[7]

2. Geschlossen Kindertagesstätten, unsichere Bedingungen

Uneinheitliche und kurzfristige Öffnungen bzw. Schließungen von Kitas und Schulen haben Kindern und Eltern viel abverlangt und Unsicherheit geschaffen. Die veränderten Abläufe im Tagesbetrieb haben die Welt der Kinder verändert

[2] vgl. Pressemitteilung der Kinderkommission vom 7. Mai 2020
[3] vgl. Wortprotokoll vom 9. September 2020, S. 13
[4] vgl. Wortprotokoll vom 7. Oktober 2020, S. 10
[5] ebd. S. 11
[6] ebd. S. 10
[7] vgl. Wortprotokoll vom 25. November 2020, S. 12

(beispielsweise das Bringen und Abholen durch die Eltern). Die essentielle Elternarbeit im Kontext KiTa ist durch die Kontaktbeschränkungen erheblich erschwert worden. Die ohnehin schwierige Personalsituation in der frühkindlichen Bildung hat sich durch einen hohen Krankenstand und fehlende Flexibilität in der Personalbesetzung aufgrund der – pandemiebedingt erforderlichen – festen Gruppen zusätzlich verschärft.[8]

Im Bereich der Kindertagespflegestellen kam es vielerorts zu zusätzlichen Verunsicherungen, weil sie in die Kommunikationsketten von Gesundheits- und Jugendämtern oft nicht zeitnah eingebunden waren.

3. Die Situation in den Jugendämtern

Die Jugendämter hatten und haben massive logistische Herausforderungen zu bewältigen. Die teilweise ohnehin angespannte Personal- und Raumsituation hat die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zusätzlich gefährdet. So wurden im ersten Lockdown Präventionsangebote größtenteils eingestellt, Beratungs- und Hilfeplangespräche fanden telefonisch, oftmals ohne gebührende Einbindung der Betroffenen statt. Familiengerichte waren sehr eingeschränkt zu erreichen.[9] Die mangelnde technische Ausstattung bei öffentlichen und freien Trägern führte zu Kontaktabbrüchen sowohl zu Adressat*innen als auch untereinander. Oftmals wurde diese Lücke durch den Gebrauch privater Geräte gefüllt, was sowohl aus Arbeits- als auch aus Datenschutzgründen problematisch ist. Aus heutiger Sicht zwingende Arbeitsschutzmaßnahmen wie die Bereitstellung von FFP2-Masken wurden sehr spät realisiert.

4. Jugend(sozial)arbeit und Jugendverbände, §§ 11-13 SGB VIII

Der Bereich der Jugendarbeit nach § 11 des SGB VIII war höchst unterschiedlich von den Eindämmungsverordnungen betroffen; mitunter mitgedacht, aber nicht explizit erwähnt, ergaben sich für die Handelnden vor Ort dabei immer wieder Unsicherheiten. Während internationale Jugendarbeit fast vollständig eingestellt werden musste, vollzog die Arbeit vor Ort einen Wechsel in digitale Räume. Dadurch gelang es größtenteils, den Kontakt zu Jugendlichen zu halten. Gleichwohl standen viele Träger vor Existenznöten, vor allem durch ausfallende Drittmittelfinanzierungen. Irritiert hat der in einigen

[8] vgl. Wortprotokoll vom 28. Oktober 2020, S. 14f.
[9] vgl. Wortprotokoll vom 18. November 2020, S. 10

Fällen praktizierte Umgang mit dem „Sozialdienstleister-Einsatzgesetz“ (SodEG). So wirkten Kommunen auf Jugendverbände ein, um sich gemäß des SodEG finanzieren zu lassen. Dies hätte jedoch weitreichende Mitbestimmungsrechte der Kommunen zur Folge gehabt.[10] Jugendverbandsarbeit war und ist nur sehr eingeschränkt möglich. Problematisch ist, dass die Jugendverbandsarbeit in den Eindämmungsverordnungen der Länder zunächst nicht ausreichend mitgedacht wurde.

Jugendfreizeit-, Jugendbildungs- und Jugendübernachtungsstätten sahen sich in der Zeit des Lockdowns massiven Umsatzeinbrüchen konfrontiert. Staatliche Hilfen kamen aus Sicht mancher Einrichtungen spät an. Angesichts weiterer Ausfälle bleiben diese wichtigen Einrichtungen für qualitativ hochwertige und kostengünstige Ferien in einer prekären Situation.[11]

Außerschulische Bildungsangebote konnten von Schülerinnen und Schülern größtenteils nicht wahrgenommen werden. Genauso gab es für Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit keinen Zugang zu Mitteln des „Digitalpakts Schule“, was eine Umstellung auf digitale Angebote zusätzlich erschwerte.

Selbstverwaltete Strukturen, wie zum Beispiel Jugendclubs in ländlichen Regionen, sind akut in ihrer Existenz gefährdet.[12]

5. Stationäre Hilfen zur Erziehung

Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung sehen sich während der Corona-Pandemie besonderen Herausforderungen gegenüber. Zum einen ist das eigene Infektionsrisiko in einem großen Haushalt um ein Vielfaches höher. Zum anderen wurde in manchen Einrichtungen eine Maskenpflicht auch im eigenen Haushalt eingeführt. Die allgemeine Einschränkung, Freundinnen und Freunde zu besuchen, betraf auch Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, die mehr als andere unter Kontaktabbrüchen zu ihren Eltern leiden. Kaum eine Einrichtung war technisch auf ein Homeschooling aller Kinder und Jugendlichen eingerichtet, es mangelte sowohl an Endgeräten als auch an Netzwerkkapazität. Dem wurde nach den Erfahrungen der ersten Welle seitens der Länder und des Bundes entgegengewirkt, z. B. durch die Bereitstellung von Endgeräten. In fast allen Eindämmungsverordnungen der Länder war das Treffen mit den Eltern anfänglich untersagt. Die essenzielle Elternarbeit war so zusätzlich erschwert. Ge-

[10] vgl. Wortprotokoll vom 16. September 2020, S. 10
[11] ebd. S. 12
[12] vgl. Wortprotokoll vom 7. Oktober 2020, S. 22

rade diese Kinder in schwierigen familiären Situationen, zumal wenn sie noch recht jung sind, sollten niemals noch einer zusätzlichen Erschütterung ihrer Bindung an die Eltern ausgesetzt werden. Kontaktabbrüche können in ihren psychologischen Folgewirkungen kaum überschätzt werden. Erziehungswissenschaftlich fragwürdige Stufen- oder Phasenmodelle haben die ohnehin angespannte und angstbesetzte Situation der Kinder und Jugendlichen teilweise zusätzlich verschlimmert. So berichteten Betroffene der Kommission von willkürlich anmutendem Entzug persönlicher Dinge und Kontaktsperren. Vereinzelt wurde die Zeit vor Laptop und Handy im Zuge des Homeschoolings von der individuell verfügbaren „Medienzeit" abgezogen.

6. Kinder und Jugendliche in besonders prekären Lagen

Straßensozialarbeit: Für Kinder und Jugendliche mit Lebensmittelpunkt auf der Straße führten Ausgangsbeschränkungen zu unvermeidbaren Rechtsbrüchen mit den entsprechenden Konsequenzen durch Ordnungsbehörden. Streetworker*innen sahen sich vielerorts Forderungen gegenüber, die Ausgangssperren gemeinsam mit Polizei und Ordnungsamt durchzusetzen. Bestehende Angebote zur Notunterbringung vor allem junger Menschen befinden sich an ihren Kapazitätsgrenzen.[13]

Das Wohl von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist durch beengte Lebensverhältnisse und die Quarantänisierung ganzer Unterkünfte in besonderem Maße gefährdet. Auch hier fehlt es an ausreichender technischer Infrastruktur, um das Recht auf Bildung unter Bedingungen des Homeschoolings zu verwirklichen. Homeschooling gestaltete sich insofern schwierig.

Die mitunter wochenlang eingeschränkte Erreichbarkeit und die oft fehlende persönliche Anschauung der Lage – nur notdürftig überbrückt durch digitale Kommunikation – von Jugend-, Sozial- und Ausländerämtern traf Kinder und Jugendliche in besonders prekären Lebenslagen aufgrund der Unmittelbarkeit ihrer Anliegen besonders hart.[14]

[13] vgl. Wortprotokoll vom 7. Oktober 2020, S. 14
[14] ebd. S. 15

7. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages empfiehlt daher

– **zur Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen**
- das in der VN-Kinderrechtskonvention verbriefte Recht auf Beteiligung auch in Krisenzeiten auf allen politischen Ebenen zu gewährleisten. Dies soll von der Einbeziehung bei der Gestaltung der Schule bis hin zur Berücksichtigung der kinder- und jugendspezifischen Interessen bei den Eindämmungsverordnungen und lokalen Pandemieplänen reichen. Geeignete Ansprechpartner*innen für Jugendliche und Entscheidungsträger sollen die Interessenvertretungen von Schülerinnen und Schülern, kommunale Kinder- und Jugendvertretungen sowie Jugendverbände sein. Hierzu sollten Expert*innen-Gremien geschaffen werden, die unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Jugendverbänden und weiteren Expert*innen die Bundes- und Landesregierungen hinsichtlich weiterer Maßnahmen beraten. Solche interdisziplinären Gremien sollten für zukünftige Pandemiefälle vorgesehen werden.
- als Vermittler*innen der Interessen vor allem jüngerer Kinder auch Elternverbände stärker einzubeziehen und ihre Strukturen zu stärken.
- bei Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, die Kinder und Jugendliche betreffen, nach dem Alter von Kindern und Jugendlichen zu differenzieren und in der Kommunikation mit und der Information von Kindern zur pandemischen Lage altersgerecht zu formulieren.
- die Interessen von Kindern und Jugendlichen auch außerhalb ihrer Rolle als Schüler*innen, z. B. in Hinblick auf non-formale Bildung und Freizeitaktivitäten, wahrzunehmen.
- ein Paket aus weiteren Hilfsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche und deren Familien in der Zeit nach Corona zu schnüren, in dem die mittelfristigen Entwicklungschancen und Bildungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.
- zwischen den Ländern einen Abgleich herbeizuführen, welche Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen sich bewährt haben. Zum Beispiel sollten Massenquarantänen, beispielsweise ganzer Kitagruppen

mithilfe breiter Testungen auf ein Minimum reduziert werden.
- von einer Trennung von Eltern von ihren Kindern durch Quarantänemaßnahmen abzusehen, da sie mit dem Kindeswohl nicht zu vereinbaren sind. Das gilt auch für Umgangsbeschränkungen zwischen Eltern und Kindern, welche in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohngruppe o.Ä. leben.
- niedrigschwellige, digitale Unterstützungsangebote für Kinder und Familien in Quarantäne altersgruppengerecht zu schaffen und über bestehende zu informieren.
- physische Begegnungsräume von Jugendlichen in Pandemieverordnungen priorisieren.
- eine Öffnungsperspektive für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu schaffen.
- sicherzustellen, dass ökonomisch schwache Kinder und Jugendliche an Ferienprogrammen in anderem Rahmen als dem eigenen Zuhause auch unter den Bedingungen der Pandemie teilnehmen können.
- Studien zu beauftragen, welche die Entwicklungsfolgen unter dem Eindruck der Maßnahmen zur Coronabekämpfung für Kinder und Jugendliche in allen Altersstufen untersuchen und Vorschläge erarbeiten, wie möglichen Beeinträchtigungen in der Zeit nach der Pandemie entgegengesteuert werden kann.

– **zur Stärkung der (Krisen-)Bedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe**
  - bei Bund, Ländern und Gemeinden dahin zu wirken, dass die kommunalen Hilfsstrukturen einschließlich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch in Krisenfällen ausreichend finanziell abgesichert sind.
  - die Digitalisierung auch in der Jugendsozialarbeit und der non-formalen außerschulischen Bildung zu fördern.
  - den Zugang zu Mitteln nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz für kleine Träger zu vereinfachen.
  - die flexible und unbürokratische Bereitstellung geeigneter Schutz- und Schlafräume, um Jugendliche und junge Erwachsene bei gesamtgesellschaftlich übergreifenden Krisen auch kurzfristig unterzubringen.
  - die besondere Relevanz von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in allen Tätigkeitsbereichen anzuerkennen. Das sollte sich sowohl im längst

möglichen Offenhalten ihrer Leistungen als auch in der einer erhöhten Impfpriorisierung ihrer Beschäftigten äußern.
- Arbeitsschutzmaßnahmen (FFP2-Masken, regelmäßige Testungen, bauliche Anpassungen) in der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten und freie Träger bei deren Umsetzung zu unterstützen.
- die öffentlichen Träger so auszustatten, dass ein Wechsel zu digitalen Arbeitsweisen problemlos möglich ist (vor allem durch Diensthandys und videokonferenzfähige Laptops sowie einem Zugang zu digitalen Netzen/W-LAN).
- die rechtliche Klärung für die datenschutzkonforme Nutzung von Messengerdiensten u.Ä. durch Fachkräfte rechtlich zu klären.
- Stationäre Hilfen zur Erziehung im Hinblick auf die Lehren aus der Pandemie krisenfest auszustatten.
- Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe nicht mit ordnungspolizeilichen Aufgaben zu betrauen.[15]
- durch eine auskömmliche personelle Ausstattung der kommunalen Gesundheitsämter dafür zu sorgen, dass der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst seinen originären Aufgaben nachkommen kann.
- Maßnahmen zu prüfen, die die Jugendverbandsarbeit auch in pandemischen Lagen erleichtern.
- alles Nötige zu tun, um Jugendbildungsstätten und Jugendübernachtungsstätten zu retten.
- die Förderrichtlinien für Jugendverbände und Jugendbildungsstätten flexibel zu gestalten, um Jugendarbeit weiter durch größere Räume zur Einhaltung des Abstandes, Einzelzimmer, Schnelltests und Hygienemaßnahmen zu gewährleisten.

– **im Verhältnis von Kinder- und Jugendhilfe und ihren Adressat*innen**
- Leistungen nach dem SGB VIII auch in Krisenzeiten mit der gleichen Priorität zu gewähren wie Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern.
- zur Entlastung der Jugendämter und zur Vermeidung sozialer Härten sollten – soweit in der aktuellen Krise noch notwendig – beantragte Hilfen mittels vereinfachter Bedarfsprüfung gewährt und verlängert werden.

[15] vgl. Wortprotokoll vom 7. Oktober 2020, S. 15

- an den Grundpfeilern der Hilfeplanverfahren festzuhalten, insbesondere am Wunsch- und Wahlrecht der Adressat*innen.
- spätestens mit dem Aufkommen des Homeschooling ist eine angemessene digitale Ausstattung wie ein Computer für jeden Jugendlichen wünschenswert. Die Kinderkommission fordert deshalb Sozialämter und öffentliche Jugendhilfeträger auf, in den Fällen, in denen keine Geräte aus dem 500-Millionen-Zusatzpaket für den „Digitalpakt Schule“ zur Verfügung gestellt wurden, zu prüfen, ob deren Anschaffungskosten im Sinne der Bildungs- und Kommunikationsgerechtigkeit im Einzelfall übernommen werden können.

Norbert Müller, MdB

3. Red-Hand-Day 2021 unter Corona-Bedingungen

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie konnte am 12. Februar 2021 die Aktion zum Red Hand Day seitens der Kinderkommission nicht wie sonst üblich auf der Fraktionsebene durchgeführt werden. Die Mitglieder der Kinderkommission haben daher beschlossen, sämtliche Abgeordnete auf diesen besonderen Tag noch einmal hinzuweisen und sie ermuntert, einen Rote-Hand-Abdruck mit einem prägnanten Statement zu erstellen, um diesen dann mit dem Gedanken dieses Tages in sämtlichen ihnen zur Verfügung stehenden Kommunikationskanälen (social media, Pressemitteilungen etc.) zu verbreiten. Die Kinderkommission selbst hat einerseits mit der unten genannten Pressemitteilung als auch mit einem Beitrag auf der Webseite der Kinderkommission auf den Red Hand Day und die damit verbundene Aktion aufmerksam gemacht.

Abgeordnete setzen am Red Hand Day ein Zeichen gegen Kindersoldaten

Die Mitglieder der Kinderkommission bekennen Farbe gegen Kindersoldat*innen (© DBT/Kinderkommission)

Der Red Hand Day am Freitag, den 12. Februar 2021, ist in vielen Ländern ein Aktionstag. Er soll auf den Missbrauch von Kindern als Soldaten in Krisen- und Kriegsregionen aufmerksam machen. Dabei steht der rote Handabdruck symbolisch für das „Nein“ zur Rekrutierung und zum Einsatz von Kindersoldaten. Auch die sechs Abgeordneten der Kinderkommission des Deutschen Bundestages (KiKo) setzen ein Zeichen gegen Kindersoldaten. Pandemiebedingt in diesem Jahr zwar nicht mit einer Veranstaltung, dafür aber mit roten Handabdrücken.

„International für Kinderrechte einsetzen“

„Seit fast 20 Jahren engagieren sich junge Menschen in aller Welt mit der Aktion Rote Hand gegen den Einsatz von Kindern und Jugendlichen in Kriegen“, sagt der Vorsitzende Norbert Müller (Die Linke). Im vergangenen Jahr erreichten den Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mehr als 2.000 rote Handabdrücke aus ganz Deutschland. „Die Aktion Rote Hand mahnt uns als Politiker, uns auch international für Kinderrechte einzusetzen und gegen den Einsatz und die Rekrutierung von Kindersoldaten vorzugehen“, sagt Müller. Trotz weltweitem Verbot würden Jahr für Jahr Kinder in Krisenregionen gezwungen, in Kriegen zu kämpfen. „Viele von

ihnen sterben in bewaffneten Konflikten, kehren verwundet zurück und bleiben ein Leben lang traumatisiert.“ Das nehme Zehntausenden Kindern ihre Kindheit.

Rote Handabdrücke als Symbol
Seinen Ursprung hat der Red Hand Day vor rund 20 Jahren, als zum ersten Mal rote Handabdrücke als Symbol gegen den Einsatz von Kindern als Soldaten verwendet wurden. Im Jahr 2004 führte ein Bündnis von Kinderrechts- und Menschenrechtsorganisationen in Deutschland den Red Hand Day am 12. Februar ein. Seitdem gilt der Tag auch in anderen Ländern als Aktionstag. (irs/11.02.2021)

4. Besuch der Kinderkommission des Bayerischen Landtages am 7. Oktober 2020

Im Gespräch mit der Kinderkommission des Bayerischen Landtags

Die Mitglieder der Kinderkommissionen des Deutschen Bundestages und des Bayerischen Landtags © DBT/Simone M. Neumann

Am Mittwoch, 7. Oktober 2020, trafen sich die Kinderkommissionen des Deutschen Bundestages unter Vorsitz des Pots-damer Abgeordneten Norbert Müller (Die Linke) und des Bayerischen Landtages unter Vorsitz der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU) in Berlin, um sich über ihre parlamentarische Arbeit auszutauschen. Ein Schwerpunkt der Gespräche war die Situation von Kindern in der aktuellen Corona-Pandemie und die Verwirklichung von Kinder-rechten in dieser herausfordernden Lage. Die Mitglieder der Kinderkommission des Bayerischen Landtages waren im Anschluss an den fachlichen Austausch eingeladen, an der öffentlichen Anhörung zum Thema „Problembewältigung ohne Ansprech-partner*in: Schul- und Jugendsozialarbeit vorübergehend nur eingeschränkt bzw. nicht erreichbar“ teilzunehmen und sich dort mit Fragen an die geladenen Sachverständigen einzubringen. Erstes Landesparlament mit Kinderkommission Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages wurde 1988 eingerichtet und befasst sich seither als eine Art „innerparlamentarische Interessenvertretung“ mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen. Die Kinderkommission des Bayerischen Landtages wurde im Jahr 2009 nach dem Vorbild auf Bundesebene ins Leben gerufen. Der Bayerische Landtag war das erste Landesparlament, das eine Kinderkommission eingerichtet hat. (09.10.2020)

5. Anlagen

Anlage 1

Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

„Kinderrechte ernst nehmen" –
Kinderkommission zum Weltkindertag am 20. September 2020

Berlin, 18. September 2019

Herausgeber:
Kinderkommission

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Im Jahr 1954 empfahlen die Vereinten Nationen in der 9. Vollversammlung ihren Mitgliedsstaaten, einen weltweiten Tag für Kinder einzurichten. In Deutschland wurde daraufhin der 20. September als offizielles Datum für den Weltkindertag bestimmt.

In diesem Jahr steht der Weltkindertag unter dem Motto „Kinderrechte schaffen Zukunft". Damit wollen das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland in den Fokus rücken, dass die Verwirklichung der Kinderrechte einen entscheidenden Beitrag für nachhaltige Entwicklung leistet.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages setzt sich seit mehr als 30 Jahren für die Stärkung der Kinderrechte ein. Der Vorsitzende der Kinderkommission, Norbert Müller, MdB, erklärt anlässlich des Weltkindertags:

„Wir müssen Kinderrechte ernst nehmen und in unserem Land aber auch weltweit zur Verwirklichung der Kinderrechte beitragen. Denn Kinderrechte schaffen Zukunftsperspektiven. Wenn Kinder sich entfalten können, gute Lebensbedingungen haben, Zugang zu guter medizinischer Versorgung und zu Bildung genießen, eröffnet das nicht nur Chancen für die Kinder, sondern für eine Gesellschaft insgesamt.

Wo Kinder von politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen betroffen sind, muss ihr Wohl besondere Berücksichtigung finden. Deshalb ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Kinderrechte nicht nur am Weltkindertag, sondern im Alltag ins Zentrum zu stellen."

Anlage 2

Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum bundesweiten Vorlesetag am 19. November 2020 „Jeder Tag ein Vorlesetag“

Berlin, 19. November 2020

Herausgeber:
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Seit dem Jahr 2014 findet jedes Jahr im November der bundesweite Vorlesetag statt. Der Aktionstag will ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens setzen. Es finden anlässlich des Aktionstages jährlich zahlreiche Veranstaltungen in Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, Museen und Buchhandlungen und an anderen Orten statt, bei denen für andere vorgelesen wird. In diesem Jahr steht der Vorlesetag unter dem Motto „Europa und die Welt“.

Der Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestags, Norbert Müller, MdB, erklärt hierzu:

„Der Vorlesetag macht uns darauf aufmerksam, wie wichtig das Vorlesen gerade für die Entwicklung von Kindern ist. Vorlesen fördert die sprachliche Begabung und kindliche Kreativität, eröffnet Perspektiven und gibt Ideen.

Auch in einer Zeit, in der die digitale Kommunikation im Alltag für die meisten eine überragende Bedeutung hat, sollten wir das Vorlesen nicht vergessen. Denn ein gänzlich analoger Vorgang wie das Vorlesen einer Geschichte hat gerade für Kinder nach wie vor seine ganz eigene Qualität und gehört genauso zu einem guten Aufwachsen wie eine gesunde Ernährung.

Für Kinder sollte jeder Tag ein Vorlesetag sein.“

Anlage 3

Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November „Kinderrechte müssen Vorrang haben“

Berlin, 19. November 2020

Herausgeber:
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat am 20. November 1989 die Kinderrechtskonvention verabschiedet. Mit dem Beschluss wurden erstmals auf Basis einer internationalen Übereinkunft die Rechte des Kindes festgeschrieben. In 54 Artikeln werden allen Kindern auf der Welt völkerrechtlich die gleichen verbindlichen Mindeststandards verbrieft. Die Vertragsstaaten verpflichten sich in Gesetzgebung und Verwaltung sowie im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit diese Standards umzusetzen und die Kinderrechte zu verwirklichen.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages, die als innerparlamentarische Interessenvertretung für die Belange der Kinder und Jugendlichen bereits im Jahr 1988 eingerichtet wurde, setzt sich aktiv für die Einhaltung und Stärkung der Rechte der Kinder ein. Sie leistet mit ihrer Arbeit einen Beitrag dazu, den mit dem Übereinkommen verbundenen Auftrag stärker ins Zentrum von Politik und Gesellschaft zu stellen.

Der Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestags, Norbert Müller, MdB, erklärt hierzu:

„Kinderrechte müssen Vorrang haben, wenn Verwaltung und Politik Entscheidungen fällen, die Kinder betreffen. Dieses Prinzip muss nicht nur bei der alltäglichen Aufgabenbewältigung zur Geltung kommen. Es muss auch und gerade in Ausnahmesituationen wie der Corona-Pandemie groß geschrieben werden. Darauf hat die Kinderkommission bereits im Frühjahr hingewiesen.

In der momentanen Lage, in der wir als Politik und Gesellschaft darüber sprechen und entscheiden, welche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen sind, dürfen wir die Rechte und Bedürfnisse der Kinder nicht aus dem Blick verlieren. Entscheidungen zur Pandemiebekämpfung müssen sich nicht nur an ihren Auswirkungen für den Gesundheitsschutz, die ökonomische Entwicklung und die Verwirklichung von Freiheitsrechten messen lassen, sondern auch im Lichte der Konsequenzen betrachtet werden, die sie für Kinder und Jugendliche haben.

Anlage 4

Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Tag der Kinderhospizarbeit am 10. Februar 2021

Berlin, 8. Februar 2021

Herausgeber:
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Der „Tag der Kinderhospizarbeit" am 10. Februar macht seit 15 Jahren auf die Situation von Kindern und Jugendlichen mit unheilbaren, lebensverkürzenden Erkrankungen, deren Familien und alle, die sie begleiten, aufmerksam.

Anlässlich des „Tags der Kinderhospizarbeit" würdigt die Kinderkommission des Deutschen Bundestages das Engagement von Angehörigen sowie ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinderhospizarbeit.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Norbert Müller, MdB, erklärt:

„Die Hospizarbeit lebt davon, dass es Menschen gibt, die sich einbringen und Kindern mit lebensverkürzenden Erkrankungen und ihren Familien in dieser schwierigen Situation beistehen sowie Entlastung, Beratung und Verständnis im Alltag bieten.

Es ist eine große Aufgabe, schwerstkranke Kinder und Jugendliche in der letzten Phase ihres Lebens zu begleiten. Die Arbeit, die Kinderhospize und Familienangehörige leisten, verdient deshalb unsere Unterstützung und unseren Respekt.

Dazu gehört auch, sich damit auseinanderzusetzen, dass Kinder und Jugendliche von unheilbaren, schwersten Erkrankungen betroffen sind und in jungen Jahren sterben. Der 10. Februar gibt uns Gelegenheit, diesem Thema mehr Aufmerksamkeit zu widmen."

Der bundesweite „Tag der Kinderhospizarbeit" soll die Arbeit und die Angebote der Hospize bekannter machen und dazu beitragen, Menschen für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Mit den an diesem Tag getragenen grünen Bändern und Aktionen werden betroffene Familien mit Freunden und Unterstützern symbolisch verbunden und drücken so Hoffnung und Solidarität aus. Kinderhospize haben es sich zur Aufgabe gemacht, für die Begleitung dieser Kinder sowie der gesamten Familie bis zum Tode des erkrankten Kindes zu sorgen.

Anlage 5

Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Red Hand Day am 12. Februar 2021

Berlin, 11. Februar 2021

Herausgeber:
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Der Red Hand Day am 12. Februar ist in vielen Ländern ein Aktionstag, an dem gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten in Krisen- und Kriegsregionen protestiert wird. Die rote Hand steht für das „Nein" zur Rekrutierung und zum Einsatz von Kindersoldaten.

Hierzu erklärt der Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Norbert Müller (Potsdam), MdB:

„Seit fast 20 Jahren engagieren sich junge Menschen in aller Welt mit der Aktion Rote Hand gegen den Einsatz von Kindern und Jugendlichen in Kriegen. Auch die mehr als 2000 roten Handabdrücke, die die Kinderkommission im vergangenen Jahr aus ganz Deutschland erreichten, sind ein Zeichen dafür. Wir als Kinderkommission unterstützen den Aktionstag.

Jahr für Jahr werden in Krisenregionen Kinder trotz weltweitem Verbot gezwungen, in Kriegen zu kämpfen. Viele von ihnen sterben in bewaffneten Konflikten, kehren verwundet zurück und bleiben ein Leben lang traumatisiert. Zehntausenden Kindern wird so ihre Kindheit genommen.

Die Aktion Rote Hand mahnt uns als Politik, uns auch international für Kinderrechte einzusetzen und gegen den Einsatz und die Rekrutierung von Kindersoldaten vorzugehen."

Der Red Hand Day hat seinen Ursprung vor rund 20 Jahren, als zum ersten Mal rote Handabdrücke als Symbol gegen den Einsatz von Kindern als Soldaten verwendet wurden. Im Jahr 2004 führte ein Bündnis von Kinderrechts- und Menschenrechtsorganisationen in Deutschland den Red Hand Day am 12. Februar ein. Seither gilt der 12. Februar auch in anderen Ländern als Aktionstag.